



STRAUBENHARDT

Conweiler · Feldrennach · Langenalb · Ottenhausen · Pfinzweiler · Schwann

Amts- und Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Straubenhardt · Verantwortlich für die Veröffentlichungen im amtlichen Teil: Bürgermeister Helge Viehweg, Ittersbacher Straße 1 · 75334 Straubenhardt · Tel 07082 948-616 · Fax 07082 948-641 · E-Mail: info@straubenhardt.de · Druck und Verlag: Druckhaus Müller GmbH · Achim Müller · Bahnhofstraße 42-44 · 75305 Neuenbürg · Tel 07082 9450-0 · Fax 07082 9450-33 · E-Mail: gemeindeblatt.straubenhardt@druckhausmueller.de

Freitag, den 3. April 2020 Nr. 14/2020

Einzelpreis: 1,00 €, Bezugspreis: jährlich 28,80 €

Straubenhardt hilft

In den vergangenen Tagen machen viele Dinge Hoffnung: Unsere Initiative „Straubenhardt hilft“ hat viele positiv angesprochen. Von Einzelpersonen über Vereine, Kirchen und Firmen – viele bieten ihre Hilfe an. Scheuen Sie sich nicht und nehmen Sie sie an! Wir sind füreinander da – in diesen Tagen ein hohes Gut.

Unsere Wirtschaft leidet. Auch hier möchten wir gerne Angebote machen. Gerne können Sie auf uns zukommen, wir wollen unbürokratische Hilfen ermöglichen (siehe „Hilfsbörse für Gastronomen und Gewerbetreibende“).

Gemeinsam sind wir stark: Wir bleiben zuhause. Wir kümmern uns um die, die uns brauchen. Wir werden kreativ und nutzen Videobotschaften oder Online-Gottesdienste wie in Conweiler oder Kirchenläuten und Gebete um 19 Uhr täglich in Langenalb.

Was hier entsteht ist Zusammenhalt und Solidarität. Firmen, denen es selbst nicht gut geht, fragen wo sie helfen können. Es ist unglaublich, wie viele Menschen sich gerade Gedanken um andere machen. Auch ich selbst darf gerade eine neue Erfahrung machen: Wo abends sonst Termine standen, verbringe ich gerade Zeit mit der Familie. Alles birgt Chancen.

Und dennoch müssen wir alle stark und konsequent bleiben: nur von zuhause aus können wir die Kette unterbrechen. In Gedanken sind Verwaltung, Gemeinderäte und ich bei denen, die sich sorgen, die vor unglaublichen Herausforderungen stehen, bei unserer Wirtschaft, bei den vielen helfenden Händen, bei denen, die über die Belastungsgrenzen hinaus gehen. Aber auch bei denen, die da sind, die zuhören, die Halt geben durch ein gutes Wort.

Hören Sie alle nicht auf damit. Wir sind so stolz auf Sie!

Freundliche Grüße


Helge Viehweg
Bürgermeister



Hilfsbörse für Gastronomen und Gewerbetreibende

Ob über die Homepage oder das Amtsblatt: Wir möchten die Gastronomen und Gewerbetreibenden in Straubenhardt schnell und unbürokratisch unterstützen – indem sie zum Beispiel das Mittagessen liefern. Wir stellen Ihnen die Titelseite für Angebote sowie die Homepage zur Verfügung und sammeln alles unter stab-corona@straubenhardt.de. Melden Sie sich! (Mehr auf S. 4)

ÖFFNUNGSZEITEN: Mo., Di., Do., Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr

Di.: 15.00 – 18.00 Uhr

Servicezeiten der Telefonzentrale:

Mo., Di., Do., Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr

Di.: 15.00 – 18.00 Uhr

Do., Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr

Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

im Moment nur telefonisch und per Email erreichbar

Telefonzentrale 07082/948-50

RATHAUS FELDRENNACH

Bürgermeister

Bürgermeister	Helge Viehweg	07082/948-511
Büro/Veranstaltungen/	Sandra Wetzel	07082/948-511
Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	Anita Molnar	07082/948-513

RATHAUS FELDRENNACH

Fachbereich 3 Bauen und Wohnen

Fachbereichsleiter	Johannes Kohle	07082/948-520
--------------------	----------------	---------------

Abteilung 1 Bauverwaltung und Liegenschaften

Abteilungsleiter	Dietrich Auer	07082/948-517
Liegenschaften	Anja Göring	07082/948-516
Bauanträge	Sascha Hass	07082/948-524
Hallenverwaltung/ Friedhofswesen	Birgit Herr	07082/948-518

Abteilung 2 Tiefbau und Bauhof

Abteilungsleiter	Markus Binder	07082/948-515
Sachbearbeiterin	Alexandra Sauer	07082/948-523
Bauhofleiter	Kurt Boeuf	07082/20503

Abteilung 3 Technisches Gebäudemanagement

Abteilungsleiter	Frank Maginot	07082/948-522
Sachbearbeiterin	Alexandra Sauer	07082/948-523

RATHAUS CONWEILER

Fachbereich 1 Zentrale Dienste und Bürgerservice

Fachbereichsleiterin	Nicole Schommer	07082/948-622
----------------------	-----------------	---------------

Abteilung 1 Personal und Organisation

Abteilungsleiter	Benedikt Lorsch	07082/948-624
Sachbearbeiterin	Justine Waldhauer	07082/948-628
Sachbearbeiterin	Selena Straub	07082/948-625
Telefonzentrale/Amtsblatt Grundbucheinsichtsstelle/ Rentenstelle/ Geschäftsstelle Gemeinderat	Karina Bachmann	07082/948-616

Abteilung 2 Bürgerservice und Ordnung

Ordnungswesen	Jasmin Becht	07082/948-614
Bürgerbüro/Tourismus	Eva Vollmer	07082/948-611
Bürgerbüro/Fundbüro	Nadja Schraft	07082/948-620
Bürgerbüro/Gewerbe	Sabine Schroth	07082/948-612
Bürgerbüro/Archiv	Mirjam Pilz	07082/948-623
Standesamt	Wolfgang Zeiß	07082/948-621

Abteilung 3 Kinder, Jugend und Familie

Abteilungsleiter	Rouven Rudisile	07082/948-629
Sachbearbeiterin/ Jugendgemeinderat	Susanne Hopfinger	07082/948-613
Bürgerschaftliches Engagement	Stephanie Gerstung	07082/948-627
Beratungsstelle für Hilfen im Alter	Bärbel Pfeiderer-Höhn	07248/917431

RATHAUS SCHWANN

Fachbereich 2 Finanzen

Fachbereichsleiter	Jörg Bischoff	07082/948-732
--------------------	---------------	---------------

Abteilung 1 Haushalt und Steuern

Abteilungsleiter	Patrick Luithardt	07082/948-731
Sachbearbeiterin Steuern	Claudia Kitschun	07082/948-735
Sachbearbeiterin	Angela Pfeiffer	07082/948-737

Abteilung 2 Kasse

Abteilungsleiterin	Cornelia Grossmann	07082/948-734
Sachbearbeiterin	Beate Drechsler	07082/948-736
Sachbearbeiterin	Tanja Meschenmoser	07082/948-740

Abteilung 3 Forst

Abteilungsleiter/Förster	Michael Bruder	0172/9936982
--------------------------	----------------	--------------

Abteilung 4 Büchereien

Bücherei Ottenhausen	Silke Burkhardt	07082/2424
Bücherei Schwann	Maren Dinse/ Ludmilla Göring	07082/60614

Stabsstelle

Feuerwehrwesen	Martin Irion	07082/948-748
Kommunales Krisenmanagement	Cirstin Gerstenlauer	07082/948-741

Personalrat	Klaus Reiter	07082/948-744
-------------	--------------	---------------

Notdienstnummern / Sonntagsdienste

Rettungsdienst/Feuerwehr Telefon 112

Polizei Telefon 110

Ärztliche Notfallpraxis:

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft hat eine einheitliche Telefonnummer: **116 117** (Anruf kostenlos)

Notfallpraxis im Krankenhaus Neuenbürg (allgemeiner Notfallsdienst): Marxzeller Str. 46, 75305 Neuenbürg
Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 bis 24 Uhr.

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst

in den Räumen der **Kinderklinik Pforzheim** mittwochs u. freitags ab 15.00 Uhr samstags, sonn- und feiertags ab 8.00 Uhr (telefonische Terminabsprache sinnvoll) **Telefon 07231/9692969**

Zahnärztlicher Notfalldienst für den Bereich Neuenbürg:

Telefon 0621/3800807

An Samstagen, Sonn- u. Feiertagen von 10 bis 12 Uhr. In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telef. erreichbar. Den zahnärztlichen Notfalldienst für das Wochenende und die Feiertage erhalten Sie immer aktuell im **Internet** unter www.zahn-forum.de/opencms/opencms/patienten/notdienst/karlsruhe/index.html.

Tierärztlicher Notfalldienst

<http://www.tiernotdienst.eu/>

– wenn Haustierarzt nicht erreichbar –

Allgemeine Notdienstnummer für die Tierärzte im Enzkreis:

Telefon 07231/1332966

Apotheken

<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>

Apotheken-Notdienst (kostenfr. a. d. Festnetz) **Tel. 0800/0022833**

Samstags, Sonn- und Feiertage von 8.30 bis 8.30 Uhr

• Samstag, 4. April

Markt-Apotheke Birkenfeld

Baumgartenstr. 18, 75217 Birkenfeld, Tel. 07231 949937

• Sonntag, 5. April

Schwarzwald-Apotheke Schwann

Dobler Str. 8, 75334 Straubenhardt, Tel. 07082 94680

Gasversorgung Pforzheim Land GmbH

Störungsmeldestelle (Tag und Nacht) **Telefon 0700/797393837**

und/oder **Telefon 07231/393837**

EnBW Regionalzentrum Nordbaden

Störungsnummern

Zentrale in Ettlingen **07243/180-0**

Servicetelefon (kostenfrei) **0800/3629477**

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Straubenhardt

Telefon 07082/9486-23, Fax 07082/9486-41

E-Mail-Adresse: info@straubenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helge Viehweg, 75334 Straubenhardt. Für den nicht amtlichen Teil sind die jeweiligen Vereine, Kirchen oder Parteien verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Achim Müller – Druckhaus Müller GmbH, Bahnhofstraße 42 – 44,

75305 Neuenbürg, Telefon 07082/9450-0, Fax 07082/9450-33

E-Mail: anzeigen.straubenhardt@druckhausmueller.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. 1. 2020.

Einzelpreis 1,00 €, Bezugspreis jährlich 28,80 €

(einschließlich Zustellgebühr und 7% MwSt.).

Abbestellungen können unter Wahrung der Frist von zwei Wochen zum Quartalsende vorgenommen werden und müssen beim Verlag schriftlich vorliegen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verlages. Bei Ausfall infolge höherer Gewalt oder Störungen des Arbeitsfriedens besteht kein Ersatzanspruch. Jeder von uns veröffentlichte Text und jede von uns gestaltete Anzeige dürfen nicht zur gewerblichen Verwendung durch Dritte übernommen werden.

Die nächsten Veranstaltungen

Entfallen !!

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Die Bürgermeistersprechstunden finden jede Woche Montag von 8.00 – 12.00 Uhr im Rathaus Feldrennach statt.

Einmal monatlich, jeweils am **1. Montag des Monats**, finden die Sprechstunden **in den Ortsteilen** zu folgenden Zeiten statt:

Feldrennach	Rathaus	
Conweiler		
Sch...		10.00 – 11.00 Uhr
Pfin...	Engelhaus	11.00 – 11.30 Uhr
Langenalb	Rathaus	11.30 – 12.00 Uhr
Ottenhausen	1. OG Turn- u. Festhalle	12.00 – 12.30 Uhr

In unregelmäßigen Abständen findet eine Abendsprechstunde mit dem Bürgermeister statt. **In den Schulferien finden generell keine Sprechstunden statt.** Die Termine werden immer frühzeitig in der Rubrik „Sprechzeiten des Bürgermeisters“ bekannt gegeben.

Entfallen bis auf Weiteres!

Müllabfuhr in Straubenhardt

in der Zeit vom 3.4. bis 11.4.2020



Restmüll/Bioabfall: Mittwoch, 8. April

Grüne Tonne: **Flach:** Freitag, 3. April
Feldrennach, Ottenhausen, Pfinzweiler

Rund: Montag, 6. April
Feldrennach, Ottenhausen, Pfinzweiler

Öffnungszeiten Recyclinghof Conweiler

Mittwoch	1. April	
Donnerst		
Samstag		9.00 – 12.30 Uhr
Dienstag		9.00 – 12.30 Uhr
Sonntag	11. April	8.30 – 11.30 Uhr

Geschlossen !!

Alle Angaben ohne Gewähr.

Straubenhardt lokal – unterstützen Sie den örtlichen Handel

Wer hat etwas im Angebot? Welches Geschäft ist geöffnet, welche Handwerker im Einsatz und wer hat einen Onlineshop zum Einkaufen?

Wir möchten gerne die Gewerbetreibenden in Straubenhardt unterstützen und im Amtsblatt und auf der Homepage auf geänderte Angebote, Abhol- und Lieferservice sowie Öffnungszeiten hinweisen. Geehrte Gastonomen und Gewerbetreibende, melden Sie uns bitte Ihr Angebot unter stab-corona@straubenhardt.de. Wir listen die Angebote des örtlichen Handels und aktualisieren die Angaben regelmäßig. Das „Corona-Virus“ mag uns derzeit fest im Griff haben. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass daraus kein Würgegriff für unser heimisches Gewerbe wird. **Deshalb „Lokal - jetzt erst recht!“**

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2

(Corona-Verordnung - CoronaVO)¹

vom 17. März 2020 (in der Fassung vom 28. März 2020)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1 Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen an nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss oder deren Kenntnisprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsabschlüsse bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zulassen. Dasselbe gilt für

1. das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie
2. das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

¹ nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Erlass der Dritten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 28. März 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung)

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 ist der Betrieb für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt, und darüber hinaus auch die Ferienzeiträume umfasst. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung ist sicherzustellen, dass

1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen und
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen

gewährleistet ist.

Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
- 2a. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie

8. das Bestattungswesen.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2 Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet

die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Zur Durchführung von Abschlussprüfungen können ferner Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zugelassen werden

1. vom Innenministerium in Bezug auf die Hochschule der Polizei Baden-Württemberg und
2. vom Justizministerium in Bezug auf die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen.

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Ausgenommen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen

1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben

sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Die Untersagung nach Satz 1 gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

(3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte, wenn

1. sie der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- oder -vorsorge oder
2. dem Betrieb von Einrichtungen, soweit er nicht nach dieser Verordnung untersagt ist,

zu dienen bestimmt sind. Satz 1 Nummer 1 gilt insbesondere für Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte der Ge-

richte, Staatsanwaltschaften, der Notarinnen und Notare des Landes. Er gilt außerdem für Veranstaltungen, die der medizinischen Versorgung dienen wie beispielsweise Veranstaltungen zur Gewinnung von Blutspenden, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Sinne von § 4 Absatz 5 getroffen werden.

(4) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unter Auflagen zum Infektionsschutz abweichende Regelungen von den Absätzen 1 und 2 für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sowie für alle Bestattungen, Totengebete, Leichenwaschungen sowie Aufbahrungen festzulegen.

(5) Die zuständigen Prüfungsbehörden können unbeschadet der Regelungen in §§ 1 und 2 zur Durchführung berufsqualifizierender Staatsprüfungen, einschließlich der Kenntnisprüfungen, Ausnahmen von den Verböten nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen.

(6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

§ 3a Reiseverbote bei ausländischen Risikogebieten

(1) Fahrten und Reisen aus einem Risikogebiet im Ausland nach RKI-Klassifizierung in das Gebiet oder durch das Gebiet des Landes Baden-Württemberg sind mit Ausnahme der Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, zum Wohnsitz oder zum Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung sowie in besonders begründeten Härtefällen aus privaten Gründen (z.B. familiärer Todesfall) verboten.

(2) Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle, den Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, den Wohnsitz oder den Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung möglichst schnell und sicher zu erreichen. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeitzwecken, sind untersagt.

(3) Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei oder der ausgefüllte Berechtigungsschein des Landes Baden-Württemberg zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke der Berufsausübung mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerbescheinigung oder der Berechtigungsschein gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen.

§ 4 Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
6. Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen,
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von

Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,

12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
14. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,
15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen und
16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

(3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:

1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien mit Ausnahme von reinen Wein- und Spirituosenhandlungen,
2. Wochenmärkte und Hofläden,
3. Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels,
4. Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,
- 4a. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 4 Satz 5 entsprechende Anwendung findet,
5. Ausgabestellen der Tafeln,
6. Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,
- 6a. Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase,
7. Tankstellen,
8. Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
9. Reinigungen und Waschsalons,
- 9a. Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, die zu Übungs- und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind,
10. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
11. Raiffeisenmärkte und Landhandel,
12. Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und
13. der Großhandel.

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Öffnung ist an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr zulässig, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 1 genannten Ausnahmen erlaubt. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

(3a) Poststellen und Paketdienste dürfen abweichend von Absätzen 1 bis 3 ihren Betrieb aufrechterhalten. Wird die Poststelle oder der Paketdienst zusammen mit einer nach Absatz 1 untersagten Einrichtung betrieben, darf diese, mit Ausnahme von für den Brief- und Paketversand erforderlichen Nebenleistungen, nicht betrieben werden, wenn die mit dem Betrieb der Poststelle oder dem Paketdienst erwirtschafteten Umsätze einschließlich Nebenleistungen im Vergleich zu denen, die durch den Verkauf des Sortiments der untersagten Einrichtung erwirtschaftet werden, eine untergeordnete Rolle spielen; keinesfalls dürfen zusätzlich zu Poststellen oder Paketdiensten Einrichtungen gemäß Absatz 1 Nummern 9 und 14 betrieben werden.

(4) Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in Absatz 1 genannt sind.

(5) Sofern eine Tätigkeit oder der Betrieb einer Einrichtung nach den

Absätzen 3 bis 4 zulässig ist, haben die Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Von den Vorgaben des Mindestabstands sind solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuchs sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuchs einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

§ 5 (aufgehoben)

§ 6 Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Über den Zugang zu

1. Fachkrankenhäusern für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatischen Fachkrankenhäusern sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäusern,
4. jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken, entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen oder familiären Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Den in § 7 genannten Personen ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:

1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie
 - a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z.B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und
 - b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für

- behinderte und pflegebedürftige Menschen;
2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und
 3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7 Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

§ 8 Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Absatz 1 sich im öffentlichen Raum aufhält,
2. entgegen § 3 Absatz 2 an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung von jeweils mehr als fünf Personen teilnimmt,
3. entgegen § 3 Absatz 6 Auflagen zum Schutz vor Infektionen nicht einhält,
4. entgegen § 3a Absatz 1 und 2 Fahrten und Reisen vornimmt,
5. entgegen § 3a Absatz 3 die Pendlerbescheinigung oder den Berechtigungsschein nicht mitführt,
6. entgegen § 4 Absatz 1 eine Einrichtung betreibt,
7. eine aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit einer Rechtsverordnung des Sozialministeriums untersagte Einrichtung betreibt oder eine Auflage für den Betrieb einer Einrichtung nicht einhält,
8. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 2 oder 3 Sortimentsteile verkauft,
9. entgegen § 4 Absatz 3a Satz 2 eine Einrichtung betreibt,
10. entgegen § 4 Absatz 5 nicht darauf hinwirkt, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird,
11. entgegen § 6 Absätze 1, 2 und 4 eine der dort genannten Einrichtungen betritt,
12. entgegen § 6 Absatz 7 Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege anbietet, oder
13. entgegen § 7 eine der genannten Einrichtungen betritt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 11 Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft. Sofern in dieser Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Maßnahmen bis zum Außerkrafttreten der Verordnung.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann, Strobl, Sitzmann, Dr. Eisenmann, Bauer, Untersteller, Dr. Hoffmeister-Kraut, Lucha, Hauk, Wolf, Hermann, Erler

Bußgeldkatalog

Nach der Zustimmung des Bundesrates und der Unterzeichnung des Gesetzes durch den Bundespräsidenten am vergangenen Freitag hat das Land Baden-Württemberg auf Grundlage der Novelle des Infektionsschutzgesetzes am Sonntag (29. März) einen Bußgeldkatalog veröffentlicht. Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht an die Landesverordnung zur Eindämmung des Coronavirus halten, drohen empfindliche Bußgelder.

Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der Corona-VO

Corona-VO	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheides	Bußgeldrahmen
§ 3 Abs. 1	Aufenthalt im öffentlichen Raum mit mehr als zugelassener Personenzahl	Jede/r Beteiligte	100 Euro bis 1.000 Euro
§ 3 Abs. 2	Teilnahme an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung außerhalb des öffentlichen Raums von jeweils mehr als fünf Personen	Teilnehmende Person	250 Euro bis 1.000 Euro
§ 3 Abs. 6	Nichteinhaltung der Auflagen zum Schutz vor Infektionen	Veranstalter, bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.	500 Euro bis 1.500 Euro
§ 3a Abs. 1 und 2	Nichteinhaltung der Fahrt- und Reiseverbote	Fahrender / Reisender	250 Euro bis 1.000 Euro
§ 3a Abs. 3	Verstoß gegen Mitföhrpflicht der Pendlerbescheinigung u.a.	Fahrender / Reisender	100 Euro bis 500 Euro
§ 4 Abs. 1	Betrieb einer der genannten Einrichtungen	Person, die die Entscheidung über die Öffnung trifft	2.500 Euro bis 5.000 Euro
§ 4 Abs. 2	Betrieb einer nach § 4 Abs. 2 i.V.m. einer Verordnung des Sozialministeriums untersagten Einrichtung bzw. Nichteinhalten einer Auflage für den Betrieb einer Einrichtung	Person, die Entscheidung über Öffnung trifft	2.500 Euro bis 5.000 Euro
§ 4 Abs. 3	Verstoß gegen die Mischsortimentsregelungen	Person, die die Entscheidung über die Öffnung trifft	200 Euro bis 4.000 Euro
§ 4 Abs. 3a	Betreiben einer untersagten Einrichtung nach § 4 Abs. 1 und 2, die zusammen mit einer Poststelle oder Paketdienst betrieben wird, wenn der erwirtschaftete Umsatz der Poststelle oder des Paketdienstes eine untergeordnete Rolle spielt. Für den Brief- und Paketversand erforderliche Nebenleistungen sind davon ausgenommen.	Person, die die Entscheidung über die Öffnung trifft	2.500 Euro bis 5.000 Euro
§ 4 Abs. 5	Nichteinhaltung der Vorgaben zum Infektionsschutz	Betreiber	250 Euro bis 1.000 Euro

§ 6 Abs. 1, 2	Zutritt zu einer Einrichtung trotz Betretungsverbot	Besucher der Einrichtung	250 Euro bis 1.500 Euro
§ 6 Abs. 4	Zutritt durch Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko zu einer Einrichtung trotz Betretungsverbot	Besucher der Einrichtung	500 Euro bis 2.000 Euro
§ 6 Abs. 7	Durchführung von Gruppenangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege	Veranstalter	250 Euro bis 1.000 Euro
§ 7	Zutritt durch Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko zu einer Einrichtung trotz Betretungsverbot	Personen, die die Einrichtung betreten	250 Euro bis 1.000 Euro

Es ist zu berücksichtigen, ob ein Erstverstoß oder ein Folgeverstoß vorliegt. Im Wiederholungsfalle kann nach § 17 OWiG, § 73 Abs. 2 IfSG eine Geldbuße von bis zu 25.000 Euro verhängt werden.

Wird durch eine Handlung gegen mehrere Tatbestände verstoßen, so ist das Bußgeld angemessen zu erhöhen.

Die Initiative Straubenhardt hilft

In Straubenhardt hat sich ein Netzwerk von Kirchen, Vereinen und Einzelpersonen gebildet, die ihre Hilfe für Mitmenschen anbieten. Für wen?

- die die Wohnung nicht verlassen dürfen (Quarantäne)
- die aus gesundheitlichen Gründen die Wohnung nicht verlassen können
- die zu einer Risikogruppe für das neuartige Coronavirus gehören

Was Sie tun können:

Sie melden sich bei der Gemeinde Straubenhardt telefonisch unter 07082/948-741 oder 07082/948-748

oder per E-Mail an stab-corona@straubenhardt.de und geben Ihren Namen, Ihre Adresse und Telefonnummer und Ihren Hilfswunsch an! Wir vermitteln!

Und so geht's:

Bei Einkaufshilfen, Apotheken- und Postgängen:

1. Der Einkaufshelfer meldet sich telefonisch beim Betroffenen, die Einkaufswünsche werden aufgenommen und die nötigen Absprachen getroffen.
2. Der Einkaufshelfer erledigt Ihren Einkauf.
3. Die Einkäufe werden mit Kassenzettel zum Betroffenen gebracht. Ein Behältnis kann vor die Tür gestellt werden – für Einkauf, Geld und Wechselgeld.
4. Die Einkäufe werden selbstverständlich mit der nötigen Diskretion abgewickelt.

Straubenhardterinnen und Straubenhardter, bitte meldet Euch!

Wir sind gerne bereit, jedem Betroffenen unserer Gemeinde durch diese Zeit zu helfen!

Telefonbetreuung

Die Corona-Krise schränkt unsere sozialen Kontakte immer mehr ein. Gerade in dieser Zeit sind diese aber wichtig und hilfreich. Wenn Sie Gesprächsbedarf haben - über welche Themen auch immer -

 **Rufen Sie uns an - wir sind für Sie da!**

Unsere Sozialarbeiterin Frau Bärbel Pfeleiderer-Höhn von der Beratungsstelle für Hilfen im Alter Straubenhardt, steht Ihnen für ein Telefonat gerne zur Verfügung. Die Verschwiegenheit und der Datenschutz ist gewährleistet. Melden Sie Ihren Gesprächsbedarf in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr an unter der Tel. Nr. der Nachbarschaftshilfe 07236/1309-15. Frau Dieter wird Ihre Telefonnummer weiterleiten und Sie erhalten baldmöglichst einen Rückruf von Frau Pfeleiderer-Höhn.


infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

- 1. Regelmäßig Hände waschen**

 - ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
 - ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
 - ▶ vor den Mahlzeiten,
 - ▶ nach dem Besuch der Toilette,
 - ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
 - ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
 - ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.
- 2. Hände gründlich waschen**

 - ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
 - ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
 - ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
 - ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
 - ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.
- 3. Hände aus dem Gesicht fernhalten**

 - ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.
- 4. Richtig husten und niesen**

 - ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand vor anderen und drehen sich weg.
 - ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.
- 5. Im Krankheitsfall Abstand halten**

 - ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
 - ▶ Verzichtern Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
 - ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
 - ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.
- 6. Wunden schützen**

 - ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.
- 7. Auf ein sauberes Zuhause achten**

 - ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
 - ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.
- 8. Lebensmittel hygienisch behandeln**

 - ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
 - ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
 - ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
 - ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.
- 9. Geschirr und Wäsche heiß waschen**

 - ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
 - ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.
- 10. Regelmäßig lüften**

 - ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.

 Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2016

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), <http://www.infektionsschutz.de>

Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice



STRAUBENHARDT

Wir gehen in die Zukunft - kommen Sie mit?

Die Gemeinde Straubenhardt (ca. 11.000 Einwohner) liegt im Enzkreis, umgeben von Natur, starker Wirtschaft und Freizeitmöglichkeiten. Wir pflegen eine offene Kommunikation und flache Hierarchien mit schnellen Entscheidungen. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine fachlich souveräne und persönlich überzeugende

Leitung der Kindertagesstätte „Grabbenescht“ in Langenalb (m/w/d)

in Vollzeit mit einer derzeitigen Leitungsfreistellung
in Höhe von 50 %, unbefristet

Sie erwartet:

- Leitung einer modernen Einrichtung mit vier Gruppen in pädagogischer, personeller und organisatorischer Hinsicht
- Eine respektvolle und wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- Weiterentwicklung der pädagogisch konzeptionellen Arbeit und Qualitätssicherung
- Mitarbeiterführung und Teamentwicklung mit einem partizipativen und konstruktiven Führungsverständnis
- Zusammenarbeit mit dem Träger und vielfältigen Kooperationspartnern
- Freiraum für abwechslungsreiches und eigenständiges Arbeiten

Wir wünschen uns:

- Qualifikation im Rahmen des Fachkräftekatalogs und Leitungserfahrung
- Kenntnisse bei der Gestaltung von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsprozessen
- Dynamik und Belastbarkeit sowie die Fähigkeit zu konstruktivem Umgang mit Veränderungsprozessen
- Hohes Maß an Engagement, Eigeninitiative, Kreativität und Flexibilität
- Sehr gute Kommunikationsfähigkeiten und Stärken in souveräner Gesprächsführung
- Selbstständige, strukturierte und lösungsorientierte Denk- und Arbeitsweise

Wir bieten:

- Unbefristetes Arbeitsverhältnis mit Vergütung nach dem TV SuE
- Konstruktive Zusammenarbeit mit einem aufgeschlossenen, innovativen und zukunftsorientierten Träger
- Vielfältige und anspruchsvolle Führungsaufgaben mit einem hohen Gestaltungs- und Verantwortungsspielraum
- Sehr gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Fragen?

Richten Sie bitte an Herrn Rouven Rudisile (Abteilungsleitung Kinder, Jugend & Familie), Tel. 07082 / 948 – 629, oder Herrn Benedikt Lorsch (Abteilungsleitung Personal & Organisation), Tel. 07082 / 948 - 624. Mit einem Klick senden Sie uns bis zum **3. Mai 2020** ganz einfach Ihre Bewerbungsunterlagen **per Mail an rouven.rudisile@straubenhardt.de**

Wir freuen
uns auf
Ihre Bewerbung!



STRAUBENHARDT

Wir gehen in die Zukunft - kommen Sie mit?

Die Gemeinde Straubenhardt bietet in ihren Kindertagesstätten zum nächsten Kindergartenjahr 2020/21 mehrere

Praxisintegrierte Ausbildungsstellen zum Erzieher (m/w/d)

Nähere Informationen sowie die Aufnahmevoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Johanna-Wittum-Schule (Pforzheim) oder Bertha-von-Suttner-Schule (Ettlingen).

Zudem bietet die Gemeinde in ihren Kindertagesstätten zum nächsten Kindergartenjahr 2020/21 mehrere

Ausbildungsstellen für das Anerkennungspraktikum (m/w/d)

Wir bieten ein attraktives und vielfältiges Arbeitsumfeld in motivierten, dynamischen und hilfsbereiten Teams.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte per E-Mail **bis zum 3. Mai 2020** an Herrn Rudisile (Abteilungsleitung Kinder, Jugend & Familie) unter rouven.rudisile@straubenhardt.de. Gerne stehen Ihnen Herr Rudisile, Tel. 07082 / 948-629, und Herr Lorsch (Abteilungsleitung Personal & Organisation), Tel. 07082 / 948-624, auch für Rückfragen zur Verfügung.

Wir freuen
uns auf
Ihre Bewerbung!

Bürgerbüro

Öffnungszeiten Häckselplatz in Conweiler

Zur Beseitigung des auf der Gemarkung Straubenhardt anfallenden Gras- und Grünschnittes (Baum- und Heckenschnitt), jedoch ausdrücklich nicht aus Feuerbrandschnitt, steht der Häckselplatz neben dem Recyclinghof Conweiler kostenlos zur Verfügung. **Der Häckselplatz in Conweiler ist montags bis samstags von 8.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.** Es wird gebeten, den angelieferten Gras- und Grünschnitt jeweils sortiert in die dafür vorgesehenen Plätze bzw. Behältnisse abzuladen. Wir bitten um Beachtung und strikte Einhaltung der unten abgedruckten Benutzungsordnung.

Benutzungsordnung für den Häckselplatz Conweiler

1. **Nutzungsberechtigte:** Der Häckselplatz steht vorrangig den Einwohnern der Gemeinde Straubenhardt zur Benutzung zur Verfügung.
2. **Nutzungszeitraum:** Der Häckselplatz ist das ganze Jahr über von Montag bis Samstag zwischen 8.00 und 20.00 Uhr geöffnet.
3. **Nutzungsumfang**
 - 3.1. **Als loses Häckselgut darf nur Baum- und Strauchschnitt abgelagert werden.**
 - 3.2. **In den Container darf – allerdings ohne Plastiktüten – geschüttet werden: Laub, Grasschnitt, Blumen- und Pflanzenreste.**
 - 3.3. **Verboten ist – neben anderen Müllarten – die Ablagerung von: Wurzelstöcke, Kleintierstreu, Mist, Heu und Stroh, kompostierbare Küchenabfälle und Speisereste. Ebenso verboten ist das Entsorgen von Fallobst.**
4. **Ordnungswidrigkeiten**

Zu widerhandlungen gegen diese Benutzungsordnung werden als Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht

Geänderter Anzeigenschluss in KW 15 !!
Montag, 6. April 2020 - 12.00 Uhr

Ehrentafel des Alters

Ortsteil Conweiler

Renneberg, Hanspeter	4.4.	80 Jahre
Kneller, Ursula	5.4.	75 Jahre
Mudrych, Herbert	7.4.	80 Jahre

Ortsteil Feldrennach

Spinler, Helga	8.4.	80 Jahre
----------------	------	----------

Ortsteil Schwann

Fröhlich, Ecaterina	6.4.	70 Jahre
Skrzos, Trudberta	7.4.	70 Jahre

Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche!

Herzlichen Glückwunsch zum Fest der Goldenen Hochzeit

Am 3.4.2020 feiern die Eheleute Klaus und Eva Böhringer, das Fest der Goldenen Hochzeit.

Wir gratulieren dem Jubelpaar ganz herzlich zu diesem Ehrentag und wünschen noch viele gemeinsame Ehejahre.

Bitte haben Sie Verständnis: Auf Grund der aktuellen Situation sieht Herr Bürgermeister Viehweg derzeit von persönlichen Besuchen zu Geburtstagen oder Ehejubiläen ab.

Schulen

Grundschule Langenalb

Naturwissenschaft-Grundschule Langenalb: Besser begreifen und verstehen mit Versuchen

Dr. Tobias Pacher leitet bei den Verbänden der chemischen und pharmazeutischen Industrie Baden-Württemberg (Chemie.BW) mit Sitz in Baden-Baden den Dialog Schule-Chemie und meldete sich zum Besuch an der Grundschule Langenalb an. Er wollte sich ein Bild über das naturwissenschaftliche Arbeiten an dieser interessanten, kleinen Grundschule machen. Zuvor hatte die Schulleiterin Evi Böhmer einen Antrag an den Fonds der Chemischen Industrie (FCI) gestellt. Die Rektorin zeigte sich hochofreut bei der symbolischen Übergabe der Summe – als Schokoladenmünzen- im übergroßen „Chemiekolben“.



„Naturwissenschaften fangen beim Erleben der Phänomene an. Zum Verstehen und Weiterforschen ist es wichtig, zu experimentieren. Das wird an der Grundschule Langenalb vorbildlich in zahlreichen naturwissenschaftlichen Projekten und Arbeitsgemeinschaften umgesetzt“, erläuterte Dr. Tobias Pacher das Engagement des Fonds. „Für die Chemie.

BW sei eine gute Grundausstattung der Schulen besonders wichtig“, so Pacher. So erhielt die Schule einen 500 € Experimentierkasten. Der Entdeckergeist bei Mädchen und Jungen im Grundschulalter ist groß: Eigenständige Versuche machen den naturwissenschaftlichen Unterricht spannender.



Denn wer selbst experimentiert, lernt schneller und mit mehr Motivation. Lehrerin Janine Greif hatte für den besonderen Besuch mit ihrer Klasse einen Versuch vorbereitet.

Die kleinen Forscher zelebrierten den Versuch „Handwärmer- Herstellung“ mit Bravour. „Sicherlich war das nicht das letzte Mal, dass ich die Grundschule Langenalb besuche“, verabschiedete sich Dr. Tobias Pacher von der Schule. **Blieben Sie gesund!**

Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis e.V.

Änderungen infolge der Corona-Krise:

Die Schulleitung der Musikschule informiert auf der Homepage über das weitere Vorgehen (www.mswe.de).

Osterferien: Mo. 6. bis So. 19.4.20

Änderungen infolge der Corona-Krise:

Die Schulleitung der Musikschule informiert auf der Homepage über das weitere Vorgehen (www.mswe.de).



Kurskurse:

6. Bildhauern Jug. und Erw.: Der Maulbronner Schilfsandstein wird ca. 300 m vom Kursort entfernt abgebaut. Er wird beim Bearbeiten zum anregenden, inspirierenden, vielleicht auch provozierenden Partner. Fr. 1.5.20 von 13.00 bis 16.00 Uhr und Sa. 2.5.20 von 12.00 bis 18.00 Uhr.

Geb.: 90 € zzgl. Mat. Steinbruch Burrer, Stuttgarter Str. 88, 75433 Maulbronn mit Sibylle Burrer. **7. Zeichnen drinnen und**

draußen für Jug. und Erw.: Bevor wir die Schönheiten des Schlossparks in Königsbach wahrnehmen und zeichnerisch umsetzen, treffen wir uns drinnen und zeichnen die Gegenstände, die uns umgeben. 3 x freitags: 15.5 und 22.5.20 von 18.30 bis 21.00 Uhr, Alte Kirche Remchingen und Freitag 29.5.20 von 16.00 bis 18.30 Uhr im Schlossgarten in Königsbach. Treffpunkt vor dem Schlosstor in der St. André Straße. Geb.: 60 € zzgl. Mat. mit Sibylle Burrer

Büro der Musik- und Kunstschule, Kulturhalle Remchingen, Tel: 07232-71088, FAX: 07232-79074; info@mswe.de; www.mswe.de. Öffnungszeiten: Mo. – Mi. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr (außer in den Schulferien).

Städtische Jugendmusikschule Neuenbürg

Unterricht der etwas anderen Art

Not macht erfinderisch.

Dieser Spruch trifft in diesen Tagen auch auf die städtische Jugendmusikschule Neuenbürg zu. Da auch die Jugendmusikschule von der Schulschließung am 17. März betroffen ist, haben sich Schulleiter Christian Knebel und die Lehrerinnen und Lehrer etwas überlegt, um die Schülerinnen und Schülern weiterhin zu unterrichten: Unterricht online und per Telefon.

„Unsere Lehrerinnen und Lehrer bemühen sich den Unterricht zu den üblichen Zeiten anzubieten“, erklärt Schulleiter Knebel. Und dabei zeigt sich die Lehrerschaft sehr kreativ:

Eine Art des Unterrichts ist der Tele-Unterricht, der meist im Einzelunterricht stattfindet. Dabei ist jeder Schüler anders. Es gibt diejenigen, die kein Video-Bild mögen, bei anderen ist das Bild zur Korrektur der Haltung wichtig. Hier gehen die Lehre individuell auf die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Schülerinnen und Schüler ein. Allerdings richtet sich der Unterricht immer auch nach den technischen Möglichkeiten. In manchen Gegenden ist die Onlineverbindung nicht so gut, sodass das gute alte Telefon erhalten muss. Ein Zusammenspiel mit dem Lehrer oder Korrepetition ist aufgrund der Zeitverzögerung nicht möglich. Zwar ist die Klangqualität nicht vergleichbar mit einem Live-Spiel, reicht aber aus, um die wichtigsten Elemente eines guten Unterrichtes abzudecken. Wenn ein Schüler ein fertiges Stück vorspielt, so ist die interpretatorische Qualität notwendig. Wenn ein neues Stück gelernt wird, ist das Augenmerk auf die genaue Erfassung des Textes gerichtet. Klavierlehrer Christian Knebel verbindet damit musiktheoretische Elemente wie Intervalle, Tonarten, Notenwerte usw. Bei Klavierschülern kommt das polyphone Verständnis dazu, die Verteilung der Hände mit Fingersatz

usw. Das alles muss in der aktuellen Situation verbal und durch aufmerksames gegenseitiges Zuhören erarbeitet werden. Zwar ist diese Art des Unterrichts anstrengender als der Präsenzunterricht im Klassenraum, allerdings sind die Schüler auch hervorragend konzentriert und das Arbeitsergebnis am Ende einer Tele-Stunde kann sich sehen bzw. hören lassen.

Für viele Kinder hat es sich als hilfreich erwiesen, ein Hörbeispiel zu haben. Flötenlehrerin Bianca Bachmann nimmt die Übungsstücke digital auf und versendet sie, sodass ihre Schüler ein Beispiel ihrer Lehrerin hören. Der Vorteil dabei ist, die Aufnahme kann z.B. als „Play-along“ erstellt werden und bei Bedarf im halben Tempo oder noch langsamer auf die Bedürfnisse des Schülers zugeschnitten werden.

Manche Lehrer nehmen sich beim Musizieren auf und stellen das unter Einhaltung des Datenschutzes auf Youtube zum Anhören oder Anschauen ins Netz.

Eine weitere Möglichkeit sind lustige musikalische Rätsel, die den Übungsalltag versüßen. So schreibt beispielsweise Trompetenlehrer Michael Pietsch-Rether bekannte Melodien auf ein Notenblatt und lässt die Schüler die Zeilen üben und erraten, um welches Stück es sich handelt. Gesangslehrerin Miriam Kurrle spielt die Begleitung auf Youtube vorher ein. Saxofonlehrerin Ellen Schmolensky korrigiert per Skype Ansatz und Haltung ihrer Schüler. Auch Flötenlehrerin Ulrike Sparr lobt die neuen technischen Mittel, mit denen man eine ganze Familie glücklich machen kann.

Geigenlehrer Tigran Harutyunyan sieht noch einen weiteren Vorteil in dieser Art des Unterrichts, sowohl für Schüler als auch für Lehrer entfällt der Anfahrtsweg zur Schule, der manchmal auch recht weit sein kann. Doch nicht nur der musikalische Unterricht soll dank dieser alternativen Unterrichtsart weitergeführt werden. Ballettlehrerin Sanae Moriya-Anton wird beispielsweise Videos mit Übungen für die Schülerinnen ins Netz stellen, sodass diese zu Hause üben können.

All diese Beispiele zeigen, dass alle – Schüler und Lehrer – bemüht sind, eine Art Normalität in den Tagesablauf zu bringen. So können Schülerinnen und Schüler ihr Lernpensum weiterhin aufrechterhalten und haben online oder über das Telefon weiterhin Kontakt mit ihren Lehrern. Darüber hinaus kann das Musizieren auch ein Trost für traurige Tage sein.



Den Eltern wurde signalisiert, dass die Musiklehrer weiterhin ansprechbar sind und bemüht sind, Lösungen für die Fortführung eines Unterrichtes anzubieten.

Ein paar Beispiele für den „neuen“ Unterricht



Soziale Dienste / Beratungsstellen

Soziale Einrichtungen

Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen

Kreisseniorenrat e.V., Ebersteinstraße 25, 75177 Pforzheim
Wenn Sie unsere Erfahrung benötigen, rufen Sie ganz einfach an. Unser Büro und die Musterwohnung sind von Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Tel. 07231/357714, Fax -357708.

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Telefon 07082/948012
www.diakonie-nordschwarzwald.de · dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen
Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr und Di. u. Do. 14.00 – 16.00 Uhr
offene Sprechzeiten der sozialen Fachkräfte: Do. 10.30 – 11.30 Uhr

u. 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung, telef. Anmeldung erwünscht
Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel, Secondhand, geöffnet
Mo. 10.30 – 12.30 Uhr, Mi. 13.30 – 15.30 Uhr, Do. 13.30 – 15.30 Uhr
und Diakonie-Café geöffnet Mi. 13.30 – 15.30 Uhr, Do. 13.30 – 15.30 Uhr

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, palliative Beratung
Ansprechpartnerin: Cornelia Haas, Heidi Kunz, Ute Sickinger
Telefon: 07236 2799897
Adresse der Geschäftsstelle:
75210 Keltern (Ellmendingen), Ettliger Str. 15, Eingang Römerstraße
E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

AWO – Arbeiterwohlfahrt

AWO Soziale Dienste Nordschwarzwald gGmbH, Ispringer Straße 1,
75172 Pforzheim
Mobiler Dienst, Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung /
Essen auf Rädern – Telefon 07231/1442412

Tagesmütter Enztal e. V.

Beratung und Vermittlung, Bahnhofstraße 118, 75417 Mühlacker
Telefon 07041/8184711, E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal

Landratsamt Enzkreis

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister,
vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse, Herr Gerhard
Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim,
Telefon 07231/308-9307, Telefax 07231/308-94 40
E-Mail: einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Landratsamt Enzkreis, Gesundheitsamt

Bahnhofstraße 28, 75172 Pforzheim, Telefon 07231/308-9743
Hilfen und Beratung in der Schwangerschaft
Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS)

Pädagogische und psychotherapeutische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Heckwiesenweg 2, 75203 Königsbach-Stein, Telefon 07232/319819,
E-Mail: info@ephrata.de, Internet:www.ephrata.de; Evangelische Allianz.
Termine nach telefonischer Vereinbarung. Telefonisch erreichbar sind wir: Montags und mittwochs von 10 bis 12 Uhr und dienstags und donnerstags von 16.00 bis 17.30 Uhr.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Hohenzollernstraße 34, 75175 Pforzheim, Telefon 07231/30870
Beratung bei Trennung und Scheidung, bei Erziehungsfragen und in schwierigen Lebenslagen. Außensprechstunde in der Villa Kling, Hasenstock 23, mittwochnachmittags, 14-tägig. Anmeldung erforderlich.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche
von psychisch- und suchtkranker Eltern mit Gewalterfahrung
Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Telefon 07231/30870

bwlv-Zentrum Pforzheim im Haus der seelischen Gesundheit

„Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen,
Tagesklinik. Offene Sprechstunde montags 13.00 bis 15.00 Uhr,
Luisenstraße 54-56, 75172 Pforzheim, Telefon 07231/1394080,
Fax 07231/13940899.

DemenzZentrum der Enzkreis-Kliniken – Standort Keltern

Betreuungsgruppe für Demenzkranke dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr, Angehörigengesprächskreise einmal monatlich mittwochs, Beratungstermine nach Vereinbarung; Bachstraße 32, 75210 Keltern-Dietlingen, Telefon 07236/130-508, Fax 07236/130-877.

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung

- Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind und in ungesicherten/unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.
 - Wir bieten Ihnen persönliche Beratung und Informationen, die sich bei allen Fragen der Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung ergeben.
 - Wir unterstützen Sie bei Fragen der Existenzsicherung (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe), stellen bei Bedarf Kontakt zu Behörden und anderen Einrichtungen her und begleiten Sie.
- Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus in Pforzheim oder vor

Ort. Adresse: Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120, 75172 Pforzheim, Telefon 07231/566196-0 (Zentrale), FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de

Alkohol, Medikamente, Nikotin, Glücksspiel, problematischer Internetgebrauch – ein Problem für Sie geworden?

Wir bieten Beratung und Behandlung für Betroffene und Angehörige an. Kontakt über offene Sprechstunden: Dienstag 10 – 12 Uhr / Donnerstag 17 – 18 Uhr, Donnerstag 18.30 – 20.30 Uhr (14-tägig für Glücksspiel- und Internetabhängige) und nach telefonischer Vereinbarung, Telefon 07231/378712. Suchtberatungsstelle/Diakonische Suchthilfe, Wurmberger Str. 4, 75172 PF Selbsthilfegruppe für Spiel- und Internetabhängige: Wöchentlich donnerstags von 18.30 – 20.30 Uhr in der Suchtberatungsstelle, Telefon 07231/778705-0.

Suchtprobleme? BKE – Blaues Kreuz in der evang. Kirche

Telefon 07231/6076084 oder 0176/51344948

pro familia Pforzheim e. V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/6075860. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik.

Beratungsstelle „Aus-WEG?!“

Beratung und Begleitung im Schwangerschaftskonflikt, nach Abtreibung u. Prävention. Öffnungszeiten: Montag 9 – 12 Uhr, Dienstag 12 – 15 Uhr, Donnerstag 17 – 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Adresse: Westliche Karl-Friedrich-Str. 31 (Ecke Westliche/Leopoldplatz), 75172 Pforzheim, Telefon 07231/4246000, Fax 07231/4646020, E-Mail: info@ausweg-pforzheim.de, www.ausweg-pforzheim.de.

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 0171/8025110, tägliche Bereitschaft, 75172 Pforzh., Luisenstr. 54-56

Lilith – Beratungsstelle für Mädchen und Jungen

zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis

Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Telefon 07231/353434
E-Mail: info@lilith-beratungsstelle.de, www.lilith-beratungsstelle.de
Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 – 12.00 Uhr mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Goethestraße 41, 75173 Pforzheim
Termine nach Vereinbarung, Telefon 07231/42865-0

Sterneninsel e. V. – Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst für Pforzheim und Enzkreis

Wittelsbacherstraße 18, 75177 Pforzheim, Telefon 07231/8001008
mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Tagesstätte für psychisch erkrankte Menschen

Caritasverband e. V. Pforzheim, Haus der seelischen Gesundheit
Dillsteiner Straße 3, 75173 Pforzheim, Telefon 07231/128-580
Öffnungszeiten Montag bis Freitag 10 – 16 Uhr

Frühe Hilfen des Caritasverbands Pforzheim e. V.

Familienhebamme/Kinderkrankenpflegerin/Familienbegleitung
Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahre.
Kontakt: Telefon 07231/128844
E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Telefonseelsorge (bundesweit einheitlich): 0800/111 0 111

Plan B gGmbH Jugend- und Suchtberatung – Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel. 07231 92277-0, www.planb-pf.de
Telefonisch erreichbar: Mo., Di., Do. 9.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Mi. 14.00-18.00 Uhr, Fr. 9.00-13.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung

Diakonisches Werk Pforzheim-Land

Kirchliche allgemeine Sozialarbeit für Langenalb:

Beratung zu allen sozialen Fragen, Informationen über Rechte und Pflichten, Unterstützung gegenüber Behörden.
Tobias Zupp, Tel. 07232/3133717, E-Mail: zupp@dw-pforzheim-land.de

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231 969 8900
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim

Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim,
Telefon: 07231/ 39-1086, Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de,
offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Marxeller Straße 53 (altes Rathaus), 75334 Straubenhardt-Langenalb
Bärbel Pfeleiderer-Höhn / Telefon 07248/9174-31 / Fax 07248/9174-80
vormittags oder nach telefonischer Vereinbarung (Anrufbeantworter)
E-Mail: beratungsstelle@straubenhardt.de

Beratung bei:

- persönlichen, finanziellen und sozialrechtlichen Fragen im Alter
- Unterstützung, Entlastung von pflegenden oder helfenden Angehörigen
- Fragen zur Pflegeversicherung
- Vermittlung von Diensten

Die Beratungen sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht. Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich.

Sprechstunde: mittwochs von 9.00 bis 10.00 Uhr

donnerstags von 15.00 bis 16.00 Uhr, sonst AB

Sprechzeiten aus gegebenem Anlass nur telefonisch dafür verlängert Mittwoch 9.00 bis 11.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr.



Soziale Dienste

Straubenhardt/Keltern gGmbH

Wir sind für Sie da!

Geschäftsführung

Petra Allion

Telefon 07248/9174-60, Fax 07248/9174-65

E-Mail: SD.GF@Straubenhardt.de

Karlsbader Str. 9, 75334 Straubenh.-Langenalb

Sozialstation

Nina Brugger/Ingeborg Walz

Telefon 07248/9174-20, Fax 07248/9174-80

E-Mail: SD.Sozialstation5@straubenhardt.de

24-Stunden-Rufbereitschaft, Notfall-Telefon-Nr. 0151/18248911

Marxeller Straße 53, 75334 Straubenhardt-Langenalb

- Grund- und aktivierende Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung
- Hauswirtschaftliche Versorgung und Fahrdienste im Rahmen der Pflegeversicherung
- Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson
- Erstattungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung (z. B. Injektionen, Verbände usw.)
- Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden
- Qualitätssicherungsbesuche für Pflegegeldempfänger
- Einzelschulungen für pflegende Angehörige in der Häuslichkeit
- Beratung zur Leistung der Kranken- und Pflegeversicherung
- 24-Stunden-Rufbereitschaft
- Vermittlung von Hausnotruf

Nachbarschaftshilfe

Ute Dieter / Karin Heinemann

Telefon 07236/1309-15, Fax 07236/1309-29 (Mo. – Fr. von 8 – 13 Uhr)

E-Mail: SD.Nachbarschaftshilfe@straubenhardt.de

Bachstraße 30, 75210 Keltern-Dietlingen

- Hauswirtschaftliche Versorgung für ältere Menschen
- Essen auf Rädern (täglich warmes Essen, auch sonn- und feiertags)
- Betreuung von Kindern und Haushalt im Rahmen der Familienpflege (z. B. bei Krankheit der Mutter)
- Niederschwellige Betreuungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung
- Nachtbetreuung von 22.00 bis 6.00 Uhr

Tagespflege

Martina Murr-Weiss/Tanja Sussmann

Telefon 07248/9174-10, Fax 07248/9174-65

E-Mail: SD.Tagespflege@straubenhardt.de Karlsbader Straße 9, 75334 Straubenhardt-Langenalb

Öffnungszeiten Tagespflege: Mo. – Fr. von 8.00 – 16.30 Uhr

- Besuch an einzelnen oder mehreren Tagen/Woche
- Hol- und Bringdienst
- Schnuppertage
- Abrechnung auch über Pflegekassen

Wir sind auch weiter für Sie da!

Über 80 Mitarbeitende der Sozialstationen Straubenhardt und Keltern sind auch während der Corona-Krise für kranke und pflegebedürftige Menschen da. Ausschließlich hauswirtschaftliche Leistungen können auf Grund von Vorsorgemaßnahmen bis auf weiteres nicht durchgeführt werden. Sobald sich eine Entspannung abzeichnet, werden wir diese Leistungen selbstverständlich wieder erbringen. Priorität hat bis dahin die Versorgung im Bereich Grund- und Behandlungspflege, Einkaufsdienst, Fahrdienste zum Arzt oder ins Krankenhaus sowie Essen auf Rädern. Um Mitarbeitende und Klienten vor einer möglichen Infektion zu schützen, wurden strenge Hygienevorschriften eingeführt. Allerdings mangelt es wie in vielen anderen Einrichtungen inzwischen auch an Schutzmaterialien. Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel stehen noch ausreichend zur Verfügung, allerdings gibt es große Lieferschwierigkeiten im Bereich Mund- und Nasenschutz. Deshalb griff unsere Karolina zur Selbsthilfe und nähte für ihre Kolleginnen an ihrem freien Wochenende zahlreiche Stoffmasken. Diese entsprechend zwar nicht dem genormten Mund-Nase-Schutz und sollen auch keine falsche Sicherheit vermitteln. Aber die Stoffmasken sind trotzdem besser als gar kein Schutz, selbst der bekannte Virologe Christian Drosten findet solche Alternativen nicht völlig abwegig. Nichts desto Trotz wurden in den vergangenen Wochen entsprechende Mengen geordert, allerdings ist unklar, ob und wann sie ausgeliefert werden können. Bis dahin behelfen wir uns mit den selbstgefertigten, bunten Masken und hoffen, dass sie ihren Teil dazu beitragen um Pflegepersonal und Klienten vor einer möglichen Ansteckung zu schützen. Vielen Dank an dieser Stelle an Karolina und einige andere Näherinnen, die uns bereits beliefert haben!

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern diese schwierige Zeit gut und vor allem bald und gesund zu überstehen und möchten uns auch bei all den Menschen ganz herzlich bedanken, die jeden Tag ihren Teil auf die unterschiedlichste Weise dazu beitragen!

P. Allion, Geschäftsführung



Verein für Lebensbestand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung

**Hospiz
westlicher Enzkreis e.V.**

Ambulanter
HOSPIZDIENST
Westlicher Enzkreis e.V.

Wir sind weiterhin für Sie erreichbar!!!

Angesichts der aktuellen Gesundheitssituation und der Corona-Pandemie sind auch wir, zum Schutz aller Personen, zu verändertem Verhalten in unserer Arbeit verpflichtet. Selbstverständlich sind wir weiterhin telefonisch oder schriftlich für Sie erreichbar und lassen Ihnen gerne Zuspruch und Trost, Hilfe und Fürsorge zukommen. Wo möglich werden wir dies telefonisch tun. Begleitungen finden nur in besonderen Ausnahmefällen nach Absprache statt. Wir bitten um Ihr Verständnis, möchten Ihnen jedoch Mut machen, sich bei Bedarf gerne bei uns zu melden.

Ihnen allen wünschen wir Hoffnung und Zuversicht in dieser schwierigen Zeit.

So erreichen Sie den ambulanten Hospizdienst Westlicher Enzkreis:

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung: 07236 279 9897

Verwaltung: 07236 279 99 10

Adresse: 75210 Keltern-Ellmendingen, Ettlinger Str. 15 (Eingang Römerstr.)

Email: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Spendenkonto: VR Bank Enz plus e.G.

IBAN: DE94 6669 2300 0020 1160 05 BIC: GENODE61WIR

Sparkasse Pforzheim-Calw

IBAN: DE19 6665 0085 0000 9652 00 BIC: PZHSDE66XXX

Herzsicheres Straubenhardt AED-Standorte in Straubenhardt:

- Conweiler:** Straubenhardt-Halle, Außenwandkasten
Turn- und Festhalle Conweiler,
Wandkasten – Eingangsbereich
Vita-Apotheke, Außenbereich am Seiteneingang
Wilhelm-Ganzhorn-Schule, Wandkasten - Sanitätsraum
- Feldrennach:** Firma nVent-Schroff, Pforte am Haupteingang
Turn- und Festhalle Feldrennach,
Wandkasten – im Eingangsbereich
- Langenalb:** Turn- und Festhalle Langenalb,
Wandkasten – im Eingangsbereich
VR-Bank Enz plus eG Geschäftsstelle, im SB-Bereich
- Ottenhausen:** Turn- und Festhalle Ottenhausen, Außenwandkasten
- Pfinzweiler:** Bürgerhaus/Feuerwehr, Außenwandkasten
- Schwann:** Turn- und Festhalle Schwann,
Wandkasten – im Eingangsbereich, Rathaus

Eine Übersichtskarte der AED-Standorte finden Sie hier:

www.steiger-stiftung.de/aed-straubenhardt

Mehr zu dem Projekt erfahren Sie hier: www.steiger-stiftung.de/initiativen/kampf-dem-herztod/100000-leben-zu-retten/straubenhardt

Kennen Sie noch mehr AED-Standorte in Straubenhardt, die wir in die

Liste ergänzen können? Melden Sie sich gern bei uns: info@steiger-stiftung.de, 07195/30550. Wollen Sie das Projekt „Herzsicheres Straubenhardt“ unterstützen? Jede Spende ist willkommen: Spendenkonto:

IBAN DE51 6126 2345 0004 4440 00

Verwendungszweck: Herzsicheres Straubenhardt

Mensch sein – Mensch bleiben

**Johanneshaus
Straubenhardt**



Zentrum für Lebensgestaltung im Alter

Geschäftsführung

Michael Blank

Telefon 07233/679711, Fax 07233/679277

E-Mail m.blank@johanneshaus-oeschelbronn.de

www.johanneshaus-oeschelbronn.de

Am Eichhof 20, 75223 Niefern-Öschelbronn

Gesamtpflegedienstleitung

Linus Federspiel

Telefon 07233/679797, Fax 07233/679277

E-Mail l.federspiel@johanneshaus-oeschelbronn.de

www.johanneshaus-oeschelbronn.de

Am Eichhof 20, 75223 Niefern-Öschelbronn

Pflegedienstleitung

Annette Grimm, Telefon 07082/4167261, Fax 07082/4167262

oder Mobil 0176/17233700

E-Mail a.grimm@johanneshaus-straubenhardt.de

Pflugweg 8, 75334 Straubenhardt

Johanneshaus Öschelbronn - Zentrum für Lebensgestaltung im Alter

Erfahren Sie das Besondere:

- inmitten der Natur ein Leben in großzügigen Appartements mit allen Leistungen der Pflege und Betreuung
- mit sozialen Begegnungen, kultureller und geistiger Inspiration im Betreuten Wohnen auf Zeit und in der Gastpflege
- in der Kurzzeit- und vollstationären Pflege
- im Ernst-Zimmer-Haus für Menschen mit Demenz

Ambulant betreute Wohngemeinschaft Straubenhardt

Wohlfühlen in einer Gemeinschaft:

- die alternative Wohnform für Menschen
- großzügige Appartements mit allen Leistungen der Pflege
- barrierefrei und mit 24-Stunden-Betreuung
- attraktive Gemeinschaftsräume sowie sehr gepflegte Außenanlagen
- soz. Begegnungen und Geselligkeit mit kultureller u. geistiger Inspiration
- aktive Alltagsgestaltung nach individuellen Möglichkeiten

Ambulante Dienste Öschelbronn und Straubenhardt

Wir haben Zeit für Sie! Zeit für...

- Leistungen häuslicher Krankenpflege
- Leistungen der Grundpflege
- Hauswirtschaftliche Leistungen
- 24-Stunden-Rufbereitschaft
- Betreuung, Aktivierung und Begleitung im Alltag
- Professionelle Beratung in allen Fragen der Pflege
- Weitere Serviceleistungen auf Anfrage

...den Menschen. Wir freuen uns, Ihnen in allen Fragen der Pflege und Betreuung mit unserer Kompetenz zur Seite zu stehen. Rufen Sie uns gerne unverbindlich an.

Bürgertreff Straubenhardt



Ortsteil Conweiler · Wagenweg 1 (bei der Straubenhardt-Halle)
Tel. 07082/4169198 · E-Mail: buergertreff@straubenhardt.com

Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage während der Corona-Pandemie müssen leider alle regelmäßigen Angebote und Einzelveranstaltungen entfallen. Wir werden Sie rechtzeitig informieren, sobald sich die Lage entspannt hat.

Allen Nutzern, Kursleitern und Ehrenamtlichen des Bürgertreffs wünschen wir auch weiterhin eine stabile Gesundheit! Auf ein baldiges Wiedersehen im Bürgertreff!

Haus der Familie

Familienbildung westl. Enzkreis e.V.



Das Haus der Familie ist die Weiterbildungsstätte im westlichen Enzkreis in Trägerschaft Familienbildung Westlicher Enzkreis e.V.

Ort: Haus der Familie, Am Hasenstock 23, 75334 Straubenhardt

Wichtig: Bitte melden Sie sich zu all unseren Kursen und Vorträgen an. Weitere Informationen unter www.hdf-straubenhardt.de
Telefon 07082/929550 | Fax -929564 | kontakt@hdf-straubenhardt.de
Bürozeiten: Mo./Di./Do./Fr. 9.00 – 12.00 Uhr; Mi. 14.00 – 17.00 Uhr

Landratsamt Enzkreis

Ab Donnerstag, 2. April sind einige Recyclinghöfe im Enzkreis wieder für die Kundschaft geöffnet

ENZKREIS. Ab Donnerstag, 2. April, sind die Recyclinghöfe in Königsbach, Lomersheim und Wurmberg im Wechsel mit Straubenhardt und Neulingen wieder geöffnet. Alle anderen Recyclinghöfe des Enzkreises bleiben vorerst geschlossen. Die Deponie Hamberg in Maulbronn ist täglich offen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage hatte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft empfohlen, die bestehenden, bekannten und gut funktionierenden Entsorgungswege weiterhin sicherzustellen und soweit als möglich zu erhalten. Verbindliche Angaben zu den Öffnungszeiten sind derzeit nicht planbar. Die tagesaktuellen Öffnungszeiten sind auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de zu finden.

Zum Schutz der Kundschaft und der Mitarbeiter werden nur drei Anlieferer gleichzeitig auf die Höfe gelassen. Das Landratsamt bittet dringend darum, die erforderlichen Abstände zu den Menschen auf den Recy-

linghöfen einzuhalten. Aufgrund der begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Um diese so gering wie möglich zu halten, sollten nur Abfälle angeliefert werden, wenn dies zwingend notwendig ist, weil es zum Beispiel zu Hause keinen Platz für eine kurzfristige Zwischenlagerung gibt.

Wer sich krank fühlt, Husten, Schnupfen oder gar Fieber hat, sollte keinesfalls auf den Recyclinghof kommen, sondern am besten zu Hause bleiben und seine Abfälle zu einem späteren Zeitpunkt entsorgen. (enz)

Corona-Virus: Drive-In-Testzentrum auf dem Lerncampus Buckenberg gut angelaufen

PFORZHEIM/ENZKREIS. Das Drive-In-Testzentrum auf dem Lerncampus Buckenberg, das am Mittwochmorgen seinen Betrieb aufgenommen hat, ist gut gestartet. Das berichtet Miriam Mayer, Leiterin des Amtes für technische Dienste beim Landratsamt Enzkreis; bei ihr liefen in den vergangenen Tagen alle Fäden in Sachen „Aufbau Drive-In“ zusammen.

„Die ersten Testungen von Personen auf den neuartigen Corona-Virus verliefen reibungslos, auch die technische Infrastruktur hat auf Anhieb funktioniert“, freut sie sich und dankt allen Beteiligten für ihre zügige Arbeit. In dem neuen Testzentrum – eine ähnliche, ebenfalls gut frequentierte Ambulanz gibt es am Helios-Klinikum in Pforzheim – wird ab sofort montags bis samstags von 10 bis 18 Uhr ausschließlich nach Terminvergabe durch das Gesundheitsamt gearbeitet. Am ersten Betriebstag konnten im Drive-In bereits mehr als 50 Personen getestet werden.

„Die Testungen finden im Außenbereich direkt am Auto statt, die Betroffenen betreten das Gebäude nicht“, ergänzt Mayer. Dessen Eingangsbereich – in dem sich ausschließlich medizinisches Personal aufhalte, um die entnommenen Proben für das Labor versandfertig zu machen – sei und bleibe strikt von der Schulleitung und -verwaltung getrennt; diese seien in einem separaten Flügel untergebracht.

Wer Fragen speziell zur Testung oder allgemein zum Thema Corona hat, kann sich per Mail an corona@enzkreis.de wenden. Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen finden sich zudem auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de. (enz)

Zweckverband erhält 322.721 Euro Fördermittel für den weiteren Ausbau des Breitbandnetzes im Enzkreis

ENZKREIS. Auch in Zeiten der Corona-Krise gehen die Arbeiten am Ausbau des Breitbandnetzes im Enzkreis den Umständen entsprechend Schritt für Schritt weiter: Mitte März erhielten nun weitere sieben Verbandskommunen Förderbewilligungen vom Land. Zwar konnten aufgrund der aktuellen Situation die Förderbescheide nicht wie sonst üblich im Innenministerium in Stuttgart persönlich übergeben werden. Dennoch freuten sich der Zweckverbandsvorsitzende, Wurmbergs Bürgermeister Jörg-Michael Teply, sowie die Bürgermeister Helge Viehweg (Straubenhardt), Heiko Faber (Kieselbronn), Heinz-Peter Hopp (Knittlingen), Harald Eiberger (Illingen), Horst Martin (Neuenbürg) und Thomas Keller (Engelsbrand) über die von Innenminister Thomas Strobl ausgestellten Förderbescheide mit einem Gesamtvolumen von 322.721 Euro. Der Zweckverband hat damit vom Land in den vergangenen Jahren Fördermittel in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro für Neubau- und Mitverlegungsmaßnahmen erhalten. Erstmals profitiert die Gemeinde Neulingen von der Unterstützung des Landes: Für umfangreiche Mitverlegungsmaßnahmen wurden 119.865 Euro bewilligt. Eine Förderung in Höhe von 75.518 Euro kommt der Stadt Neuenbürg zu Gute. In Engelsbrander Ortsteil Grunbach werden zwei Baumaßnahmen mit weiteren 74.237 Euro gefördert. Schon mehrfach konnte die Gemeinde Straubenhardt Fördermittel des Landes für den Breitbandausbau in Empfang nehmen – dieses Mal 13.500 Euro für eine Mitverlegungsmaßnahme in Pfingzweiler. Fördermittel für kleinere Baumaßnahmen gingen an die Verbandskommunen Kieselbronn (15.570 Euro), Knittlingen (9.495 Euro) und Illingen (14.355 Euro).

Soweit es die Umstände zulassen, soll laut Verbandsvorsitzendem Jörg-Michael Teply möglichst noch vor Ostern die europaweite Ausschreibung für den innerörtlichen Ausbau in den Verbandskommunen Straubenhardt, Birkenfeld und Ötisheim veröffentlicht werden. Hierzu sind noch letzte Abstimmungen mit der Förderstelle des Bundes erforderlich. Teply zeigte sich zuversichtlich, dass auch künftig weitere Fördermittel für den Zweckverband bewilligt werden: „Zusammen mit den Fördermitteln des Bundes haben wir bislang bereits mehr als 33 Millionen Euro an Fördergeldern für den Breitbandausbau im Enzkreis zugesagt bekommen. Dieses Geld muss

nun auch verbaut werden.“ Nach der Ausschreibung soll schnellstmöglich mit dem Bau der ersten Neubaustrecken des Backbones sowie weiterer innerörtlichen Strecken begonnen werden. Gerade jetzt zeige sich, dass ein leistungsfähiges Breitbandnetz für die Region von großer Bedeutung sei: „Derzeit arbeiten viele Menschen im Homeoffice. Ich gehe davon aus, dass sich diese Entwicklung nach der Krise fortsetzen und verstärken wird. Wir werden daher weiterhin mit Hochdruck am Ausbau des Glasfasernetzes arbeiten“, so Tepy abschließend. (enz)

Kirchen

Für alle Kirchengemeinden

Krisenzeit – Chancenzeit

Solange die Dinge laufen wie immer, laufen auch wir mit – ohne uns groß Gedanken darüber zu machen. Doch plötzlich geht nichts mehr seinen gewohnten Gang! Manchen wirft es da regelrecht aus der Bahn. Rat- und Orientierungslosigkeit, auch Angst sind zu beobachten in diesen Wochen. Wir erleben die Krise als Gefahr: Unser gesellschaftliches Zusammenleben, unsere wirtschaftliche Sicherheit, unsere körperliche Gesundheit sind bedroht. „Krise“, mit diesem Wort bezeichnen wir einen Wendepunkt. Auch wenn die Situation herausfordernd ist und die Aussichten ungewiss – noch ist offen, in welche Richtung es weitergeht. Denn die Krise, die unsere Welt zurzeit auf den Kopf stellt, kann auch eine Chance für uns sein. Dass wir, jetzt wo es nicht mehr weitergeht wie bisher, einmal innehalten. Dass wir uns der Frage stellen, was wirklich wichtig ist im Leben. Dass wir zur Gewohnheit Gewordenes prüfen und wo es nötig ist, eine andere Richtung einschlagen. Von einem, der in der Krise zur Besinnung kommt, erzählt Jesus (vgl. Lukas, Kapitel 15). Ein junger Kerl, der von zuhause abhaut und alle Brücken hinter sich abbricht, sucht sein Glück im Leben. Er scheint es gefunden zu haben – doch als eine Katastrophe das ganze Land erschüttert, zerrinnt es ihm zwischen den Fingern wie Sand. In der Not besinnt er sich: „Ich will zurückgehen zu meinem Vater.“ Er macht sich gar keine Hoffnung, wieder in die Familie aufgenommen zu werden. Aber vielleicht kann er ja für den Vater arbeiten, so wäre wenigstens für sein Überleben gesorgt. Und so kehrt er heim und erlebt eine gewaltige Überraschung: Kein Ich-hab-es-dir-ja-gleich-gesagt! Kein Ach-jetzt-wo-du-mich-brauchst-bin-ich-dir-also-wieder-gut-genug! Überhaupt keine Vorwürfe, nur Vergebung und Liebe. Überglücklich schließt ihn der Vater in die Arme: „Mein Sohn!“ Ab hier geht es für ihn nicht weiter wie bisher; alles was vorher war, zählt nicht mehr. In den Armen des Vaters beginnt für ihn das Leben.

Die Wochen vor Ostern sind traditionell Fastenzeit, eine Zeit, um sich ganz bewusst Gott zuzuwenden. Verzicht zu üben, um sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Sich klar zu werden: Auch ich habe mein Leben nicht selber in der Hand. Auch ich bin, vom Großen Ganzen aus gesehen, nur ein kleiner Mensch. Und auch ich bin nicht ohne Schuld – an den Zuständen in dieser Welt, an den Zuständen in meinem Leben. Ich brauche Gott!

Vielleicht, vielleicht haben auch wir einen solchen Wendepunkt nötig. Dass wir uns drauf besinnen, dass es um mehr geht im Leben als zerbrechliches Glück. Dass wir nachhause kommen zu unserem Vater im Himmel. Das ist die Chance für uns in der Krise: Dass wir uns an Gott wenden in unserer Not, denn bei ihm werden wir nicht auf taube Ohren stoßen, sondern auf ein offenes Herz und offene Arme. Pfarrer Thomas Held, Evangelische Kirchengemeinden Ottenhausen und Schwann-Dennach

Evangelische Kirchengemeinde Conweiler

Allmendstraße 10, Telefon 07082/2531, Fax 07082/413990

E-Mail: pfarramt.conweiler@elkw.de

Homepage: www.conweiler-evangelisch.de

Bürozeiten des Pfarramtes: Jeweils Di. u. Fr. von 9.00 bis 11.00 Uhr.

„Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.“ 2. Timotheus 1,7

Unsere Veranstaltungen und Treffen finden momentan telefonisch und im Internet statt.

Die Gottesdienste werden über www.facebook.com/Martinskirche.Conweiler oder über den YouTube – Kanal live übertragen. Auch die Bibelstunde wird jeden Donnerstag um 14.30 Uhr in unserem YouTube – Kanal Martinskirche Conweiler übertragen.



Sonntag, 5. April

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer David Gerlach

19.30 Uhr Gebetskonzert mit Irina Haag und Team im Rahmen des 24/7 Stunden Gebets in Straubenhardt.

Dienstag, 7. April

19.00 Uhr Am 7. um 7. Tief verbunden. Thema: Gottes Stimme hören. Vortrag von Hans Peter Royer, im Anschluss Gespräch.

Donnerstag, 9. April

18.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer David Gerlach

19.30 Uhr Gespräch über den Einmarsch nach Straubenhardt und Todestag von Dietrich Bonhoeffer

Karfreitag, 10. April

10.30 Uhr Gottesdienst mit Lea Wiesener

15.00 Uhr Lobpreis am Kreuz zur Sterbestunde Jesu

Ostersonntag, 12. April

8.00 Uhr Ostergruß

10.30 Uhr Ostergottesdienst mit Pfarrer David Gerlach

Ostermontag, 13. April

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Matthias Gerlach

Bitte schauen Sie unter www.conweiler-evangelisch.de nach. Auch für Kindergottesdienste und Kinder- und Jugendprogrammen haben wir gute Angebote auf unserer Internetseite zusammengestellt.

Unsere Martinskirchen – App erreichen sie unter: <https://martinskirche-conweiler.comuniapp.de/> und unter:

Willkommen in unserer Martinskirche – Whatsapp Gruppe, gerne können Sie uns Ihre Handynummer zusenden. In dieser Gruppe wird viel Ermutigendes geteilt.

Beerdigungen werden im kleinsten Rahmen gewährleistet (zur Zeit ist die Bestimmung 10 Personen). Telefonisch und per Internet steht Ihnen Pfarrer David Gerlach (Tel. 2531) und der Besuchsdienstkreis (Margrit Sackmann) zur Verfügung. Leider können wir momentan keine Geburtstagsbesuche oder Besuche zur Goldenen Hochzeit persönlich ausüben. Wir wünschen Ihnen allen auch an dieser Stelle Gottes reichen Segen. Bitte melden Sie sich – falls Sie wollen - telefonisch, von vielen haben wir keine Telefonnummern.

Mit „Straubenhardt hilft“ unterstützen wir die aktive Nachbarschaftshilfe, Mitmacher oder Mitmacherinnen können sich gerne unter info@straubenhardt-hilft.de melden.

Vor allem beten wir und suchen Gottes Nähe und Schutz und suchen kreativ nach Wegen Gott zu begegnen. Das 24/7 Stunden Gebet wollen wir gerne in den nächsten Tagen und Wochen fortsetzen. Bitte melden Sie sich unter pfarramt.conweiler@elkw.de.

Unsere Gemeindebriefe werden zur Zeit verteilt. Vielen Dank allen, die am Gemeindebrief und seiner Verteilung mitwirken. Übrige Exemplare finden sie auch in der offenen Martinskirche.

Freuen Sie sich auch auf ein besonderes Geschenk, den Ostergruß von Straubenhardter Kirchengemeinden.

Evangelische Kirchengemeinde

Feldrennach/Pfinzweiler

Pfarrer Matthias Gerlach, Telefon 07082/2306 · Fax 07082/940437

E-Mail: pfarramt.feldrennach@elkw.de

Homepage: www.feldrennach-evangelisch.de

Öffnungszeiten des Sekretariats: Montag 16.30 – 17.30 Uhr und

Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr

Wir sind für Sie da!

Pfarrer Gerlach ist rund um die Uhr erreichbar (Telefon und E-Mail s. oben)

Seelsorgerliche Gespräche: Gerne steht Pfarrer Matthias Gerlach auch für ein persönliches Gespräch am Telefon bereit. Erzählen Sie, was Sie bewegt – wir beten für Sie. Die Telefonnummer finden Sie oben.

Das Sekretariat ist zurzeit nur über Telefon und E-Mail erreichbar. Für den Publikumsverkehr ist es geschlossen.

Kirchenglocken: Unsere Glocken läuten täglich um 6.00 h / 11.00 h / 15.00 h und 19.30 h. Das soll für uns eine Einladung zum Gebet sein. Als Hilfe veröffentlichen wir auch diese Woche wieder ein Gebet.

Gebet: *Gott des Lebens,*

wie kostbar das Geschenk des Lebens ist, das spüren wir in diesen Wochen besonders; und ebenso, wie sich Wesentliches von Nebensächlichem unter-

scheidet. Jetzt kommen wir zu dir, um dir all diejenigen anzuvertrauen, die deiner und unserer Hilfe in dieser Zeit besonders bedürfen.

Wir bringen dir alle Erkrankten und beten für diejenigen, die sich um sie sorgen, sie pflegen und medizinisch betreuen.

Stärke all diejenigen, die bis an die Grenzen ihrer Kräfte für andere im Einsatz sind. Allen, die in diesen Wochen Verantwortung tragen und Entscheidungen treffen müssen, schenke Weisheit und Besonnenheit.

Berühre das Herz der verängstigten und verunsicherten Menschen mit deiner Ruhe. Sei den Leidenden nahe, besonders den Sterbenden. Und wir bitten dich für jene, die jetzt trauern.

Gib Kraft und Fantasie den Familien, die jetzt auf sich alleine gestellt sind.

Mach uns selbst einfallsreich und achtsam, damit wir Wege finden, für andere da zu sein, zu trösten, zu stärken und Hoffnung zu teilen.

Du bist der lebendige Gott. Deshalb vertrauen wir uns dir mit unserem Leben und mit unseren Ängsten an. Dir wollen wir vertrauen. Auf Dich hoffen wir. Amen

Wochenspruch: „Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele.“ Matthäus 20,28

Liebe Gemeindeglieder,

weiterhin gilt, dass wir in der Kirche nicht zu Gottesdiensten zusammenkommen können und auch die Gruppen und Kreise zurzeit nicht stattfinden.

Das heißt jedoch nicht, dass der Kontakt zwischen uns ganz abreißen muss. Wir sitzen mit mehr Distanz zueinander, aber wir rücken näher zusammen. Wir wollen nach wie vor als Christinnen und Christen unseren Glauben leben, miteinander und füreinander beten und einander helfen. Nur werden wir das jetzt auf neuen Wegen tun, von denen manche auch ungewohnt sein mögen.

Es tut gut, wenn wir unseren Blick auf Gott richten, der uns beruhigt und Kraft für jeden Tag gibt. Gemeinsam gehen wir Schritt für Schritt durch diese Krise. Wir sind dazu eingeladen, nicht nur auf diese schwere Krankheit, leere Einkaufsregale und eingeschränkte Sozialkontakte zu sehen, sondern auf den lebendigen Gott. Wir können ihm unsere Sorgen und Ängste bringen, wir können ihm um Rat fragen und auf sein Wort hören. Lasst uns nicht vergessen, dass wir in der Bibel das Original haben, in dem unsere verunsicherten Seelen den Halt finden können, den sie sonst an keiner anderen Stelle finden. Gerade in diesen Tagen der Zwangspause liegt die Chance diesen Schatz zu erleben und den Frieden, den Jesus seinen betroffenen und verunsicherten Jüngern zuspricht: Johannes 16,33 Das habe ich Euch gesagt, damit ihr in mir Frieden habt. In der Welt habt Ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden. Gott segne Sie!

Pfarrer Matthias Gerlach und der Kirchengemeinderat

Weitere Infos:

Auf welche Weise wir in Kontakt bleiben und unseren Glauben leben können, finden Sie auf unserer Homepage.

Dort gibt es auch Hinweise auf Fernsehgottesdienste und die Möglichkeit, im Radio den Evangeliumsrundfunk ERF zu empfangen (Digitalradio Kanal 5C 178,352 MHz)

Gerne stellen wir Ihnen auch ein Andachtsbuch und/oder eine Bibel zur Verfügung. (Melden Sie sich dazu gerne im Pfarramt)

Angebote des EJW Neuenbürg

Für Jugendliche, Teens und Junge Erwachsene

- **BIBLE-TIME** - Jeden Abend Langeweile? Der Teen- oder Jugendkreis findet wegen Corona nicht statt? Wir vom EJW Neuenbürg haben die Lösung für dich! Bible-Time (Mo., Mi., Fr., 17.00-18.00 Uhr) Bibellesen, Beten und Fragen stellen im Livestream.

Für Kids

Schaut doch einfach mal auf der homepage: www.ejw-neuenbuerg.de vorbei oder lasst euch von Mama oder Papa dabei helfen. Wir haben euch nämlich eine bunte Auswahl an Bastelideen, Kochrezepten, Spiele für drinnen und draußen sowie sowie coole Songvideos, Videoclips, Online-Kinderstunden und Buchempfehlungen bereitgestellt.

Initiative Straubenhardt hilft:

Wir unterstützen die Initiative Straubenhardt hilft. Wenn Sie Hilfe anbieten möchten oder selbst Hilfe benötigen, melden Sie sich bei der Gemeinde Straubenhardt telefonisch unter 07082/948-741 oder 07082/948-748 oder per E-Mail an stab-corona@straubenhardt.de.

Karwoche

Mit dem kommenden Sonntag (Palmsonntag) treten wir in die Karwoche ein.

In dieser Woche bedenken wir das Leiden und Sterben Jesu für uns. Ebenso die Freude seiner Auferstehung am Ostersonntag. Die Straubenhardt evangelischen Kirchengemeinden Conweiler, Feldrennach-Pfinzweiler, Ottenhausen und Schwann-Dennach, sowie die kath. Kirchengemeinde haben ein Heft erstellt, das an alle Haushalte verteilt wird. Es soll und darf uns eine Handreichung sein gemeinsam diese Passions- und Osterzeit zu erleben und Jesus darin neu zu begegnen.



Evangelische Kirchengemeinde Langenalb/Marzell

Telefon 07248/932333, Fax 07248/932334

E-Mail: langenalb@kbz.ekiba.de, Homepage: www.ekilama.de

Kantstraße 4, 75334 Straubenhardt-Langenalb

Bürozeiten: Dienstag und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Seelsorge

Mit unseren Ideen und Angeboten in dieser Zeit wollen wir Ihnen Mut machen und zeigen, dass Sie nicht alleine sind. Es ist unbeschreiblich schön, dass unsere Gemeinde gerade jetzt so intensiv zusammensteht. Vielleicht spüren Sie das auch. Trotzdem gibt es Momente, in denen einfach alles zu viel wird. Dann ist es gut, wenn jemand da ist, der zuhört. In unserer Gemeinde haben wir das große Glück, auch eine ehrenamtliche Seelsorgerin im Team zu haben: Bahar Renschler aus Schielberg (Tel. 0171-4942013) steht Ihnen gerne zur Seite - einfach anrufen.

Für unsere Kids



Letzte Woche haben wir Ihnen schon von unseren ständig wachsenden Ideen für die Kinder in der Gemeinde berichtet. Denen fällt es nämlich gerade auch ganz besonders schwer, zu Hause zu bleiben. Auf unserer Internetseite kann man

inzwischen Kinderkirche feiern, Kirchenmäuse suchen, Geschichten lesen, Kräuterquark zaubern (alternativ Nudeln mit Klopapiersöße), Gitarren und Kazoos bauen, Lieder singen (sogar in einem Kinderchor!), Bilder malen oder ausmalen, die anschließend in unserer kleinen Galerie online ausgestellt werden. Und für Ostern findet man Bastelanleitungen für Hasenkarten, Pompom-Hasen und verrückte Hühner! Da kann doch eigentlich nichts mehr schiefgehen! Aber da wir ja voraussichtlich noch ein paar schwierige Wochen vor uns haben, sind Sie jetzt gefragt: Haben Sie auch Kinder/Enkelkinder, die Sie im Moment nicht sehen können? Viele Familien sitzen jetzt zu Hause und sind auf der Suche nach neuen Geschichten, Spielen, Ideen, solange die Kinder ihre Freundinnen und Freunde nicht treffen können. Vielleicht haben Sie ja ein paar Ideen zu teilen? Eine Kindergeschichte, die Sie geschrieben haben. Ein Rezept, das Sie sonst immer mit Ihren Enkeln kochen/backen. Einen Buch-Tipp für die Eltern zum Vorlesen. Eine Bastelidee. Ein Spiel für den Garten... Wir sammeln alle Ideen, die aus unserer Gemeinde kommen, und stellen sie für alle Kinder zu Hause auf unsere Internetseite. Wenn Sie mitmachen möchten, schicken Sie uns Ihre Ideen einfach ans Pfarramt (Adresse siehe oben) und teilen Sie uns bitte auch mit, ob wir Ihren Namen mit veröffentlichen dürfen.

Wir haben einen Grund zu feiern!

Noch eine gute Woche bis Ostern. Eigentlich sollte ja beim großen Familiengottesdienst auch unser neuer Kinderchor mit einem Lied auftreten. Nun findet der Gottesdienst aber leider nicht statt. Und auch unser Chor kann ja nicht zum Proben zusammenkommen. Deshalb haben wir uns etwas überlegt: Schon jetzt singen wir ja jeden Abend gemeinsam und doch jeder für sich (s.u.). Warum soll das nicht auch mit unserem Kinderchor klappen?! Dann machen wir das eben digital!

Unsere Organistin Bärbel Schulz stellt auf unserer Internetseite per Video das Lied vor, das wir an Ostern zusammen singen wollen: "Wir haben einen Grund zu feiern". Dazu gibt es tolle Bewegungen, die sie erklärt - es gibt richtige Anleitungsvideos dazu. Die Idee ist nun, dass die Kinder in der Gemeinde (am besten gleich zusammen mit der ganzen Familie zu Hause) das Lied mit diesen Videos in den kommenden Tagen einüben. Und wenn alle das Lied gut können, selbst wenn's nur die erste Strophe ist, schicken Sie uns bitte bis zum 6. April Ihr eigenes kleines Video mit dem Lied. Ganz wichtig dabei ist, dass zum Video auf der Internetseite gesungen wird, damit bei allen die Tonlage und Geschwindigkeit gleich

ist. Außerdem sollte das Video bitte im Hochformat aufgenommen werden. Das Video dann bitte entweder per Mail an ekilama4kids@gmail.com schicken oder auch per SMS/WhatsApp an 0151-46407369. Wir wollen dann aus allen Beiträgen der teilnehmenden Kinder ein großes Kinderchorvideo zusammenschneiden, das wir an Ostern auf unserer Internetseite aufführen wollen. Verrückt? Ja! Wir wollen es trotzdem probieren und freuen uns riesig auf die Einsendungen!

Herzliche Einladung zum Abendgebet

Wir möchten Sie in dieser schwierigen Zeit über alle Gemeindeteile und Konfessionen hinweg zum gemeinsamen Gebet einladen: Jeden Abend um 19 Uhr läuten die Glocken der Marienkirche für fünf Minuten. Dann gibt es fünf Minuten Stille und um 19:10 Uhr läutet unsere Glocke zum Vaterunser (ca. 1 Minute). Anschließend spielt unsere Organistin "Von guten Mächten wunderbar geborgen" und "Möge die Straße uns zusammenführen" auf der Orgel in der Marienkirche. Wir öffnen die Fenster der Kirche ganz weit, damit man's auch ganz weit hört. Wenn Sie das Internet nutzen, finden Sie auf unserer Webseite ein Video, das zeigt, wie viele Menschen in Langenalb rund um die Kirche inzwischen mitsingen. Jeden Tag werden es ein paar mehr, die von ihren Fenstern, Balkonen und Gärten aus begleiten. Auch in Marxzell sind das gemeinsame Abendgebet und der Gesang inzwischen angekommen. Und wir freuen uns unsagbar darüber, dass seit einer knappen Woche auch die katholische Seelsorgeeinheit Marxzell das kleine Abendritual mit uns feiert. Also noch mehr Stimmen in allen Teilen unserer Gemeinde - schön ist das!

Nehmen Sie mit oder sollen wir liefern?

Unsere Kirche ist aktuell (und solange wir das dürfen) jeden Tag zum Gebet und zur Andacht geöffnet. Wir laden Sie gerade jetzt ganz herzlich dazu ein, diesen Ort der Stille zu erfahren. In der Kirche hängen im Altarraum jeden Sonntag neue Flyer aus: unsere "Gottesdienste zum Mitnehmen". Wir möchten damit insbesondere die Menschen in unserer Gemeinde ansprechen, die unsere Internetseite (www.ekilama.de) nicht besuchen und die Andachten dort nicht digital abrufen können.

Den "Gottesdienst zum Mitnehmen" können Sie in der Marienkirche feiern, aber natürlich auch zu Hause, allein oder mit Ihren Lieben. Er besteht aus einem Gebet, einem Psalm, einer kleinen Andacht, einem Fürbitt-Gebet, dem Vaterunser und dem Segen. Wenn Sie den "Gottesdienst zum Mitnehmen" gerne erhalten möchten, aber nicht in die Marienkirche kommen können, melden Sie sich bitte bei uns. Entweder im Pfarramt oder über Tel. 0151-46407369 - wir organisieren dann, dass Ihnen der Flyer gebracht oder zugeschickt wird. Inzwischen war auch unser Kinderkirchen-Team aktiv und so hängen in der Marienkirche jetzt auch tolle "Kinderkirchen zum Mitnehmen" inklusive Bastelanleitung. Nutzen Sie gerne auch unsere "Gebetstauben": Die Idee ist, dass Sie sie mit Ihren Gebetsanliegen beschriften und dann in der Kirche aufhängen können. Sie können die Tauben gerne auch mit nach Hause nehmen und dort in Ruhe beschriften. Wir würden uns freuen, wenn Sie sie danach wieder in der Marienkirche "fliegen lassen". Und nehmen Sie gerne auch einen "Knuddel-Gut-schein" mit und schicken Sie ihn an einen lieben Menschen, den Sie im Moment nicht sehen und in den Arm nehmen können.

Corona-Bingo

Haben Sie Lust? Spielen Sie mit uns eine Runde Corona-Bingo. Sie wissen ja: Man braucht fünf Kreuzchen in einer Reihe (waagrecht, senkrecht oder diagonal). Gewinner erhalten einen wunderbaren Tag!

Einem Fremden freundlich "Hallo" gesagt	Eine Knuddel-Karte verschickt	Einen Spaziergang gemacht	Ein Lied geblasen / gesungen	Um 19:10 Uhr das Vaterunser mitgebetet
Ein Regenbogen-bild gemalt	Einen Freund angerufen	Zeit für mich genommen	Video-Seelenfutter angeschaut	Etwas Leckeres gekocht/ gebacken
Gehüpft	Eine Gebetstaube in der Kirche beschriftet	Gott angerufen	An einer Blume geachtet	Einen GoDi2go oder eine KiKi2go gefeiert
Etwas Schönes gelesen	Mich bei jemandem bedankt	Vogel-gezwitscher gehört	Ein Familienmitglied angerufen	Etwas für die Tafel zurückgelegt
Um 19:11 Uhr "Von guten Mächten" mitgesungen	Etwas Tolles gebastelt	Eine Kerze angezündet	Ein Video für den Kinderchor aufgenommen	Einem anderen geholfen

Evangelische Kirchengemeinde Ottenhausen

Evang. Pfarramt Ottenhausen / Homepage: www.ottenhausen-evangelisch.de
E-Mail: gemeindebuero.ottenhausen@elkw.de / Telefon: 07082/4289235
Bürozeiten: Dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Aus der Kirchengemeinde

Zunächst bis 19.4.2020 finden keine Veranstaltungen und Gottesdienste statt; die Konfirmationsgottesdienste werden sie verschoben.

Lasst uns füreinander da sein in dieser Zeit! Wenn nicht im direkten Kontakt, so doch durch ein Telefonat, eine kleine Dienstleistung, ein Gebet.

Auf unserer Internetseite steht weiterhin „20 Tage, 20 Texte“ zum Download bereit: Für die Zeit bis Ostern ist für jeden Tag ein kurzer Bibelabschnitt ausgewählt (fortlaufend aus dem Lukasevangelium), so kommen wir dem Geheimnis vom Sterben Jesu und dem Wunder der Auferstehung auf die Spur.

Gemeindebuero Ottenhausen und Pfarramt in Schwann bleiben auf Anordnung des Oberkirchenrates bis auf Weiteres geschlossen.

Pfarrer Thomas Held ist nach wie vor erreichbar unter Telefon 07082 2505. Auch das Gemeindebüro ist weiterhin über Email erreichbar. Bei wichtigen Angelegenheiten ist Sekretärin Winnie Gegenheimer im „Homeoffice“ zu erreichen unter 07082 1239.

Evang. Kirchengemeinde Schwann-Dennach

Dobler Straße 10, Telefon 07082/2505, Fax 07082/2529,

E-Mail: pfarramt.schwann@elkw.de und

gemeindebuero.schwann@elkw.de · www.schwann-evangelisch.de

Bürozeiten Pfarrbüro: Dienstag 9 – 11 Uhr, Freitag 16.30 – 18.00 Uhr

So wie gewohnt, können wir Gemeinschaft in diesen Tagen leider nicht leben.

Unsere Gemeindehäuser bleiben zunächst bis 19.4.2020 geschlossen, alle Veranstaltungen fallen aus bzw. werden verschoben. Das betrifft auch die Gottesdienste einschließlich Ostergottesdienst und Konfirmation.

Im Gebet bleiben wir miteinander und mit Gott verbunden! Auf unserer Internetseite steht weiterhin „20 Tage, 20 Texte“ zum Download bereit. Für die Zeit bis Ostern ist für jeden Tag ein kurzer Bibelabschnitt ausgewählt (fortlaufend aus dem Lukasevangelium), so kommen wir dem Geheimnis vom Sterben Jesu und dem Wunder der Auferstehung auf die Spur.

Für Kinder und Jugendliche gibt es Jungschar, Teen- oder Jugendkreis und auch Kindergottesdienst digital. Von unserer Homepage aus erreicht man die Angebote bequem mit einem Klick.

Das Pfarramt ist zwar geschlossen, Pfarrer Thomas Held ist aber nach wie vor erreichbar unter Telefon 2505. Aktuelle Informationen und Angebote: www.schwann-evangelisch.de oder www.dennach-evangelisch.de.

Seelsorgeeinheit Marxzell St. Markus

Marxzell-Schielberg, Marxzeller Straße 7

Telefon 07248/93595-10, E-Mail: st.maria-schielberg@gmx.de

Homepage: se-marxzell.de

Katholische Kirche Heilig-Kreuz

Neuenbürg - Birkenfeld - Straubenhardt - Engelsbrand

Gartenstraße 48, 75217 Birkenfeld,

Telefon 07231/482145, Fax 07231/480081

E-Mail: heiligkreuz.neuenbuerg-birkenfeld@drs.de

www.SE-HEILIGKREUZ.DRS.DE

Die Kirchen Hl. Kreuz in Neuenbürg und St. Klara in Birkenfeld sind täglich von 9 – 17.00 Uhr geöffnet.

Die Texte für den jeweiligen Hausgottesdienst in der Karwoche und an Ostern werden dort zum Mitnehmen bereit liegen.



Palmsonntag leider ohne öffentlichen Gottesdienst aber trotzdem mit einem Palmzweig?

Gesucht sind Ihre fleißigen Hände für das Binden der Palmbuschen. Die Palmzweige sollen uns an Palmsonntag erinnern.

Widrige Zeiten erfordern besondere Maßnahmen: auch beim Palmen binden. Diese Tradition wollen wir beibehalten. Unterstützen Sie uns dabei! Um sich und anderen eine Freude zu machen, binden Sie bitte zu Hause einen oder mehrere Palmbuschen und legen diese am Freitag vor dem Sprollhaus in Neuenbürg oder dem Franziskushaus in Birkenfeld ab. Diese werden geweiht und können am Samstag ab 12.00 Uhr in Schwann vor der Kapelle, in Neuenbürg und Birkenfeld jeweils in der Kirche mitgenommen werden.

Neuapostolische Kirche Süddeutschland

Gemeinde Straubenhardt-Schwann, Feldrennacher Straße 26

Sonntag, 5. April Palmsonntag

10.00 Uhr Online-Gottesdienst über NAK Süddeutschland

Freitag, 10. April Karfreitag

10.00 Uhr Online-Gottesdienst über NAK Süddeutschland

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Versammlungsort: Schwann, Ginsterstr. 2 (Eingang Feldrennacher Str.)
www.adventgemeinde-schwann.de

Christliche Gemeinschaft Ellmendingen/Albkreis

www.cg-ellmendingen.de

Ellmendingen, Gemeindezentrum, Wildbader Straße 18

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen der Christlichen Gemeinschaft Ellmendingen / Albkreis haben wir aufgrund der Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Corona-Virus ausgesetzt (voraussichtlich bis 20. April 2020). Dies betrifft auch alle Angebote für Kinder (wie z.B. den Indoor-Spielplatz) und auch das Café W18. Wir unterstützen damit die Behörden in ihren Bemühungen, die Ausbreitung der Virus-Pandemie zu verlangsamen. In diesen herausfordernden Wochen wünschen wir allen Mitbürgern Gottes Schutz und Segen: Bleiben Sie behütet und gesund!

Gottesdienste online:

Auf unserer Homepage www.cg-ellmendingen.de bieten wir gottesdienstliche Programme als online-service an und auch Informationen und Anregungen, wie das gemeindliche Leben in den nächsten Wochen gestaltet werden kann.

Hilfsangebote:

Wer Hilfe und Unterstützung braucht, sei es praktischer Art (Einkaufsdienste usw.) oder auch in Gespräch und Seelsorge (auch per Mail oder Telefon), ist herzlich eingeladen über info@cg-ellmendingen.de oder Telefon Gemeindebüro 07236/9820541 anzufragen.

Buchladen LESEZEICHEN

aus gegebenem Anlass nur noch online geöffnet!

Wenn Sie auf der Suche nach Lesestoff sind, sei es zur Unterhaltung oder auch Fachliteratur, und gleichzeitig unsere Gemeinde unterstützen wollen, dürfen Sie uns gerne eine Email mit Ihren Wünschen schicken (lesezeichen@cg-ellmendingen.de). Wir bedienen Sie gerne. Natürlich können Sie auch alles andere bestellen, was der Buchhandel so bietet: CDs, Filme Spiele, Puzzles, eBooks, Hörbuchdownloads... Wir werden Ihnen die Waren mittwochs bzw. freitags frei Haus zustellen oder zur Abholung im Gemeindehaus bereitstellen.

Wir freuen uns, Sie als Kunden begrüßen zu dürfen!

Evangelisch-methodistische Kirche Bezirk Neuenbürg

Kirche: Im Enzring 2, 75305 Neuenbürg

Pastorat: Albert-Schweizer-Straße 6, 75334 Straubenhardt

Pastor Burkhard Seeger, Tel. 07082/2207, E-Mail: neuenbuerg@emk.de

Homepage: www.emk-neuenbuerg.de

Liebe Leser und Leserinnen,

auch in dieser Woche grüßen wir Sie als Gemeinde, die sich trotz räumlichen Getrennt-Seins doch verbunden weiß. Ein bewährtes Medium als Zeichen der Verbundenheit ist unser wöchentlicher Rundbrief. In diesem geben wir Impulse und informieren über Geschehnisse und Personen aus unserer Gemeinde. Wenn Sie Interesse daran haben, in den Verteiler aufgenommen zu werden, melden Sie sich bitte im Pastorat (Kontaktdaten siehe oben).

Wir möchten als Gemeinde in dieser besonderen Zeit ebenso ansprechbar sein, bitte rufen Sie uns an, wenn Ihnen etwas auf der Seele brennt oder wenn Sie Hilfe und Unterstützung benötigen. Wir helfen nach unseren Möglichkeiten (im Pastorat oder bei: Monika Eberle: Tel. 07082/5 01 78 / Mail: monika.eberle@emk.de bzw.: Tanja Zacker: Tel. 07082/42 89 259 / Mail: tanjazacker@gmail.com).

Ich grüße Sie mit einem mir lieb gewordenen Segensgruß:

Bleiben Sie behütet! Burkhard Seeger

Am kommenden Sonntag feiern die christlichen Kirchen Palmsonntag. Die Geschichte ist nachzulesen in Matthäus 21,1ff.

Kurt Rose hat dazu ein Gedicht geschrieben (Rolf Schweizer hat es später vertont):

Der Eselreiter! Seht den Eselreiter! Zieht so ein Fürst in seine Stadt?

*Macht euch gefasst auf Unerhörtes: Der lässt die Reichen leer ausgehn,
das arme Volk, das macht er satt.*

Nur wenige Tage sind es, bis aus dem „Hosianna“ ein „Kreuzige“ wird.

Wo stehe ich? Bei den Fragenden – Diskutanten (linke Bildseite), den Skepti-

kern, Neugierigen und Urteilenden, die da aus der Stadt herausgehen (rechte Bildseite) – oder den unbekümmerten Kindern (im Vordergrund und wie Zachäus im Baum). Wer kommt – wen lasse ich ein (in mein Herz)?

Straubenhardt

Ortsverband
Straubenhardt-Dennach

SOZIALVERBAND
VdK

Bundesagentur für Arbeit stellt klar: Anträge auf Kindergeld kostenlos

In letzter Zeit gehen bei regionalen Familienkassen wieder verstärkt Kindergeld-Anträge über kostenpflichtige kommerzielle Internetanbieter ein, betonte kürzlich die Bundesagentur für Arbeit (BA). Gegen Zahlung eines Entgelts böten diese die Abwicklung von Kindergeldanträgen an. Die Bundesagentur für Arbeit distanziert sich jedoch von diesen Anbietern und rät den Berechtigten, einen Antrag auf Kindergeld immer direkt bei der BA-Familienkasse zu stellen. Dort seien alle aktuellen Informationen, Antragsformulare und Nachweisvordrucke der Familienkasse kostenlos verfügbar. Das Online-Angebot der Familienkasse biete zudem Kindergeldberechtigten die Möglichkeit, Veränderungen in ihren Wohn- und Lebensverhältnissen rund um die Uhr direkt über www.familienkasse.de mitzuteilen. Außerdem sei der Service der Familienkasse auch telefonisch von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr unter der gebührenfreien Service-Rufnummer (0800) 4 5555 30 erreichbar.

Schwarzwaldverein
Straubenhardt

www.schwarzwaldverein-straubenhardt.de



Nach draußen?

Wir warten wie alle anderen Institutionen auch auf die weitere Entwicklung des Corona-Virus und die Anweisungen der Bundes- und Landesregierung. Alle Veranstaltungen sind vorerst zum Schutze aller abgesagt. Die 24h Wanderung wird in den Herbst auf den 18./19. September 2020 verschoben.

Mit dem Wissen zum jetzigen Zeitpunkt (Stand 28.3.2020) ist es bei uns (noch) erlaubt, sich alleine oder zu zweit im öffentlichen Raum - sprich draußen - aufzuhalten. Nutzen Sie diesen Freiraum zur Stärkung Ihres Immunsystems, aber verhalten Sie sich verantwortungsvoll und halten Sie strikt die empfohlenen Abstände ein. Bewegen Sie sich doch mal auf ungewöhnlichen Wegen und zu ungewohnten Zeiten, dann wird es auch nicht zu vielen Begegnungen kommen. Tipps für besonders schöne Stellen und Touren werden deshalb absichtlich nicht gegeben. Suchen Sie sich Ihren eigenen Weg!

Wir haben den Luxus innerhalb kürzester Zeit zu Fuß auf Wiesen und im Wald zu sein und in einer wunderschönen Gegend leben zu dürfen. Hier ein paar Anregungen:

- Gehen Sie nach draußen, bevor Ihnen die Decke auf den Kopf fällt und wenn es nur der Balkon oder der Garten ist
- Viele Menschen sind gerade in extremen Stresssituationen: Ein Blick auf schöne Frühlingsblumen, tiefes Ein- und Ausatmen, Innehalten, der Stille lauschen ...
- Machen Sie einen Spaziergang zu Freunden/Verwandten, die Sie gerade nicht besuchen dürfen und hängen Sie etwas Nettes an die Tür (Frühstücksbrezel, Zeitschrift, Vitamin C ...)
- Gehen Sie mal in aller Frühe, wenn die Vögel erwachen, nach draußen oder abends um die letzten Sonnenstrahlen zu sehen
- Lassen Sie Ihr Handy zuhause und genießen Sie den Frühling - trotz alledem!
- Packen Sie sich dick ein und wagen Sie das Abenteuer, bei schlechtestem Wetter draußen zu sein
- Umrunden Sie Ihre Wohnung/Haus auf öffentlichen Wegen
- Suchen Sie den kürzesten Weg von Kirche zu Kirche
- Lassen Sie Ihr Kind den kompletten Spaziergang mit Pausen bestimmen
- Gehen Sie mal 100m rückwärts

- Joggen Sie Ihre Lieblingsstrecke andersrum
- Schenken Sie Menschen, die Ihnen begegnen einen freundlichen Gruß und ein Lächeln, aber halten Sie Abstand
- Umrunden Sie Ihre Ortschaft / ganz Straubenhardt
- Wandern Sie an einem Bächle entlang bis zur nächsten Mündung. Waren Sie schon am Arnbach, Rotenbach, an der Pfinz oder im Maisenbachtal?
- Nehmen Sie eine Mülltüte mit und nutzen Sie den Spaziergang, um die Landschaft zu säubern
- Spazieren Sie zum Turm und nehmen Sie aus unserer prall gefüllten Lesecke ein Buch mit
- Nutzen Sie die Dank unserer Wegewarte gut beschilderten Wanderwege des Schwarzwaldvereins

Achten Sie auf Ihre Gesundheit und die der anderen. Genießen Sie unsere Natur und die frische Luft. Wir wünschen Ihnen von Herzen Kraft und Stärke und eine große Portion Gesundheit in dieser außergewöhnlich schwierigen Zeit.
Jutta Bürkle-Hautsch

Tennisclub im Wiesengrund
www.tcw-straubenhardt.de



Aufgrund der aktuellen Situation und der geltenden Verordnung des Landes Baden-Württemberg hat der Badische Tennisverband entschieden, dass die im Mai 2020 geplanten Spiele der Sommerrunde nun nicht stattfinden werden. Wir werden die Entwicklungen natürlich weiter verfolgen und Euch auf dem Laufenden halten. Bis dahin #stayhome – und bleibt gesund! Übrigens: Wenn auch im Moment alle Vereins- und andere soziale Aktivitäten auf Eis liegen, auf die leckeren italienischen Gerichte aus der Trattoria da Luisa müsst Ihr nicht verzichten. Unter der Telefonnummer 07082/1825 könnt ihr alles von der Karte zum Abholen bestellen.

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Neuenbürg e.V.
zuständig für Neuenbürg, Engelsbrand,
Straubenhardt (außer Langenalb)



Mit den Angehörigen trauern wir um unsere Kameradin
Erika Kammerer

Sie starb am 24.3.2020 im Alter von 79 Jahren.

Erika Kammerer war seit 1980 aktives Mitglied unseres Ortsvereins und wäre in diesem Jahr für ihre 40-jährige Mitgliedschaft in unserer Gemeinschaft geehrt worden.

Wir verlieren mit ihr eine Kameradin, die ihren ehrenamtlichen Dienst stets mit großer Selbstverständlichkeit versah, sich mit Tatkraft, Energie und großem persönlichen Engagement einsetzte und daher großes Ansehen genoss.

Wir nehmen Abschied und werden in Dankbarkeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Das Deutsche Rote Kreuz

Ortsverein Neuenbürg Straubenhardt I-V Engelsbrand e.V.

Pfadfinderbund Süd
Stamm Cherusker



Unser Programm geht weiter! – aktuelle Vereinsaktivitäten

Natürlich können sich unsere Gruppen zur Zeit nicht zur Gruppenstunde treffen. Und doch beginnen vielfältige Gruppenaktivitäten ganz anderer Art. Eine Gruppe berichtet: „Daß wir uns bis nach Ostern nicht sehen können sollen, daß wollen wir nicht glauben. Deswegen haben wir andere Wege gefunden.“ Und so wurde letzte Woche bereits die erste Gruppenstunde online abgehalten. „Das Ganze ist noch ungewohnt, aber es ist schön, mit den anderen aus meiner Gruppe etwas unter-

nehmen und spielen zu können! Richtige Gruppenstunde ist viel besser – aber lieber online wie gar keine Gruppenstunde“, erzählt eines der Mädchen. Ab dieser Woche starten auch zahlreiche Angebote für Spiele, bei denen die jungen Pfadfinder und Wöflinge über Brief oder e-Mail miteinander spielen können. Eine andere Gruppe hat angefangen, unterhaltsame Geschichten und interessante Experimente vorzubereiten und allen Pfadfindern über die Webseite zur Verfügung zu stellen. So kann jeder daheim die Experimente ebenfalls nachstellen und ausprobieren. Und es ist auch während der Corona-Zeit für ein gemeinsames Programm und Unterhaltung gesorgt.

Internet: www.pfadfinder-cherusker.de

Kontakt: Erik Scholtz, Gotenstr. 17, Tel. (07202) 2170

Offizieller Fanclub des VfB Stuttgart e.V.
Invasion 1893 Straubenhardt e.V.



15 JAHRE - INVASION 1893



Mitten in die krisenbedingte fußballfreie Zeit dürfen wir in diesem März auf 15 Jahre Invasion 1893 Straubenhardt e.V. zurückblicken. Mit 7 Mann gestartet, ist der Fanclub über die Jahre zu einem der mitgliederstärksten Fanclubs des VfB und zu einem Aktivposten in der Cannstatter Kurve herangewachsen.

Zwar müssen wir aufgrund der aktuellen Situation noch auf die gemeinsame Geburtstagsparty verzichten. Aber wenn das hier überstanden ist, feiern wir alle gemeinsam unser weiß-rotes Jubiläum! Wir freuen uns auf den Tag, an dem wir zusammensitzen und auf viele weitere Jahre Invasion trinken werden sowie auf gemeinsame Erlebnisse und unsere „alten Jungs“ zurückblicken, die nicht mehr mitfeiern können, aber immer ein Teil unserer Gruppe sein werden.

An dieser Stelle bedanken wir uns auch für die Grußworte der Sektion Straubenhardt an alle Fußballfans zu dieser schweren und ungewohnten Zeit ohne Fußball, Stadion und Fahrten zu Heim- wie Auswärtsspielen und geben die besten Grüße zurück. Die Vorfreude auf die „neue Fußballzeit“ verbindet uns alle.

In diesem Sinne: auf die vielen nächsten Jahre Invasion 1893 Straubenhardt! Seid alle eingeladen, heute schon zuhause und bald gemeinsam auf unseren wunderbaren Fanclub anzustoßen!

Die Bürger-Initiative (BI) Gegenwind Straubenhardt e.V. teilt mit:

Die Welt steht im Zeichen der Corona Pandemie, dennoch müssen uns in einem gesellschaftlichen Gefüge auch andere Themen weiterhin beschäftigen. Aus diesem Grunde informieren wir weiter in diesem 4. Teil über den Stromertrag des Straubenhardter Windparks. Nach Ostern informieren wir weiter. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen allen Corona-erträgliche Ostertage.

Fakt ist: Die Straubenhardter Anlagen erzeugten gerade einmal 62% der vom TÜV Süd vorhergesagten Strom-Menge. Das ist ein katastrophales Ergebnis. Wer haftet für das schlechte Ergebnis des Windparks Straubenhardt ?

Nun zunächst einmal haften diejenigen, die Wirsol Geld bzw. das Geld anderer Leute zum Bau der Anlagen gaben. Doch wie sieht es mit den politisch Verantwortlichen aus? Die werden sich schnell herausreden, man hätte ja nicht wissen können, dass sich der TÜV Süd so irrt.

Die politisch Verantwortlichen hätten wissen können, was für ein Desaster droht, wenn man auch kritischen Stimmen unvoreingenommen zugehört hätte! An vielen Beispielen hat sich gezeigt: die Gutachten waren schön!

Erträge werden höher prognostiziert, bedrohte Tiere und Naturschäden dagegen kleingeredet! Schließlich geht es um einen gigantischen Sub-

ventionskuchen von mittlerweile gut 27 Milliarden Euro pro Jahr (Tendenz steigend). Dass man eine Prognose besser machen kann als der TÜV das tat, hat die BI bewiesen: Wir errechneten aus dem Windatlas Baden-Württemberg und langfristigen Windprofilen von den nächstgelegenen Wetterstationen des Deutschen Wetterdienstes eine Prognose, die die Realität ganz offensichtlich erheblich besser trifft, als die Prognose des Technischen Überwachungsvereins Süd (<http://www.gegenwind-straubenhardt.de/Unabh%C3%A4ngige%20Ertrags-Analyse.pdf>). **Unsere Auswertung öffentlich verfügbar, ebenso die Berechnungs- und Datengrundlage.**

Und so kamen wir zu dem Ergebnis, dass die Windkraftanlagen in Straubenhardt nur 57.616 MWh Strom im Jahr durchschnittlich herstellen könnten und lagen damit auch noch **über** dem realen Ergebnis von 2018, aber doch weit näher an der Wirklichkeit als der Luftschlüssel publizierende TÜV. Politiker, die den Begriff Verantwortung Ernst nehmen, sehen sich immer **alle** Argumente an - besonders wenn bei Prognosen eine derart hohe Diskrepanz besteht! Wer glaubte, sogenannte 'Schwachwindräder' wie die hier verbauten Siemensstypen könnten zaubern und grundlegende Zusammenhänge der Physik außer Kraft setzen, sollte spätestens jetzt erkennen, Gauklern auf den Leim gegangen zu sein. Die Physik ist unbestechlich - kein Wind, kein Strom - wenig Wind, wenig Strom!

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit weiterhin. Jede Spende hilft.

... als Mitglied oder durch finanzielle Unterstützung unserer Arbeit. Wir verteidigen die uns nach Europäischem Recht verbrieften Bürgerrechte, die Deutschland weiterhin missachtet. Nach Europarecht ist das Klagerrecht gegen mangelhafte Gutachten einer Umweltverträglichkeitsprüfung ein **Bürgerrecht**, das uns der VGH Mannheim aber verweigert. Die Klage wird uns notfalls bis zum EuGH führen, wo die Bundesrepublik Deutschland bereits 2015 in einem ähnlichen Verfahren zur Rücknahme einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung verurteilt wurde.

Es geht hier längst nicht mehr nur um Windkraftanlagen im Straubenhardter Wald - es geht um die Umsetzung der Aarhus-Konvention, einer zwischen 17 europäischen Ländern 1998 getroffenen Vereinbarung zur Stärkung der Rechte der Bürger.

Conweiler

Schachfreunde
1954 Conweiler e.V.



Kandidatenturnier unterbrochen

Nachdem das Kandidatenturnier bisher noch eine der einzigen Veranstaltungen war, wo sportliche Wettkämpfe ausgetragen wurden, hat der Verantwortliche FIDE-Präsident es nun vor der 8. Runde unterbrochen.

Da die russische Regierung beschlossen hat zur Eindämmung der Corona-Epidemie den Flugverkehr mit allen Ländern ab 27.3.2020 einzustellen, wurde diese Entscheidung getroffen, um die Heimkehr der Teilnehmer zu gewährleisten. Das Turnier soll in der gleichen Besetzung mit der 8. Runde fortgesetzt werden, sobald es die globale Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus zulässt.

Der nach 6 Runden führende Ian Nepomniachtchi (RUS) musste sich in der 7. Runde dem Franzosen Maxime Vachier-Lagrave geschlagen geben, sodass die beiden nun zusammen das Turnier mit 4,5/7 anführen. Es folgen zahlreiche Spieler mit je 3,5 Punkten, darunter auch einer der beiden Favoriten auf den Turniersieg, Fabiano Caruana (USA).

7. Verbandsrunde

Der 7. Spieltag der Saison stand unter keinem guten Stern. Gerade an dem Spieltag an dem es für die Erste und Zweite Mannschaft gegen die jeweiligen Tabellenführer der Liga ging, erschwerten zahlreiche Absagen von Stamm- und auch Ersatzspielern die Mannschaftsplanung.

Bezirksklasse Pforzheim: SF Conweiler II – SK Keltern I 3:5

Genau wie die erste Mannschaft, musste auch die Reserve der Schachfreunde gegen den unangefochtenen Tabellenführer ihrer Liga antreten. Keltern I war in den letzten Jahren immer wieder in die Bereichsliga aufgestiegen, konnte sich dort aber nicht halten. Zwar nahm die erste Mannschaft an diesem Spieltag der zweiten keine Spieler „nach oben“ weg,

doch trotzdem konnte die Mannschaft nur mit sechs Spielern antreten. Da die Zweite damit schon vor Spielbeginn mit 2:0 zurücklag, waren Mannschaftspunkte in weiter Ferne.

Doch die sechs spielenden Conweiler schlugen sich gut. Hans Laskowski und Georg Merz mit zwei schönen und souverän herausgespielten Siegen konnten den Anfangsrückstand ausgleichen. Ein Remis von Peter Herrmann am Spitzentisch und ein weiteres Remis von Dr. Horst Czerson waren aber letztlich die einzigen Brettspiele, die noch auf die Habenseite wanderten. Damit verlor man das Duell gegen den starken, dieses Mal aber auch ersatzgeschwächten Tabellenführer, mit 3:5, also genau den zwei Brettspielen, denen man von Beginn an hinterherlaufen musste.

Conweiler II liegt nach sieben Spieltagen auf dem 7. Tabellenplatz. Da ziemlich sicher nur eine Mannschaft die Liga nach unten verlassen muss und die Zweite auf den letzten Platz vier Mannschaftspunkte und zahlreiche Brettspiele Vorsprung hat, sollte der Klassenerhalt unter Dach und Fach sein.

Kreisklasse B Pforzheim: SF Conweiler III – SF Birkenfeld III 6:1

Als Tabellenzweiter, mannschaftspunktgleich mit dem Ersten und Dritten, erwartete Conweiler III am 6. Spieltag der B-Klasse den Tabellensechsten SF Birkenfeld III.

Gegen die Jugendmannschaft der Birkenfelder ging die gut aufgestellte Dritte als klarer Favorit in den Mannschaftskampf. An den meisten Brettern wurde es jedoch kein Selbstläufer, denn die gegnerischen Jugendspieler waren hochmotiviert gegen ihre erfahreneren Gegner. Doch nach teilweise langem Kampf konnte Conweiler III das Spiel nach Siegen von Dr. Friedrich Koziel, Dieter Felger, Bruno Jäck, Michael Nebel, Dieter Wessinger und Joachim Koziel deutlich mit 6:1 gewinnen.



Michael Nebel und Walter Schwedas (v.r.) konnte ihre Partien gegen ihre jungen Gegner mit einer konzentrierten Leistung gewinnen



Joachim Koziel (r.) war wieder mal ein super „Joker“ und gewann souverän seine Partie

Durch diesen Sieg liegt die Dritte nun wieder auf Tabellenrang eins, dicht gefolgt von der dritten Mannschaft des SC Niefen-Öschelbronn. In der letzten Runde hat Conweiler III alles in der eigenen Hand. Mit einem Sieg mit sechs Brettspiele stünde die Meisterschaft fest.

Es bleibt abzuwarten, wie und ob die Saison nach der Saisonunterbrechung aufgrund des Corona-Virus weitergeht.

Turnverein Conweiler 1902 e.V.

www.tvconweiler.de



BLEIBT ZUHAUSE – WIR SIND ONLINE FÜR EUCH DA!

Die Corona-Pandemie stellt derzeit für alle das Leben auf den Kopf – vom beruflichen Umfeld bis in das familiäre Umfeld hinein. Nichts ist mehr normal – man darf keinen Kontakt mehr zu den Freunden und Bekannten haben – Für viele bringt auch die ununterbrochene Präsenz der gesamten Familie zuhause einen ungewohnten Stressfaktor auf. Daher möchten wir als Turnverein alle – unsere Vereinsmitglieder, unsere Übungsleiter und alle anderen Bürgerinnen und Bürger von Straubenhardt und Umgebung – unterstützen, die nötige Kraft und Fitness aufrecht zu erhalten, um durch diese Zeit zu kommen und Stress abzubauen. Dafür bieten wir die nachfolgenden online-live-Sportstunden an.

Montag

- 9.30 bis 10.30 Uhr Start in die Woche mit Anna-Lena (organisation@tvconweiler.de)
- 18.30 bis 20.00 Uhr Hatha-Yoga mit Anja (anja.wieland@tvconweiler.de)
- 20.15 bis 21.15 Uhr Entspannung mit Irene (irene.meschin@tvconweiler.de)

Dienstag

- 18.00 bis 19.00 Uhr Reha-Sport mit Anna-Lena (organisation@tvconweiler.de)
- 18.55 bis 19.55 Uhr Bauch Beine Po (Werner – vorstand@tvconweiler.de)
- 20.10 bis 21.40 Uhr FitClass (Orga Werner – vorstand@tvconweiler.de)

Mittwoch

- 20.00 bis 21.30 Uhr FitMix (Orga Werner – vorstand@tvconweiler.de)
- 20.00 bis 21.30 Uhr LuJong-Yoga mit Marion (marion.koebel@tvconweiler.de)

Donnerstag

- 17.45 bis 18.45 Uhr Strecting / Entspannung mit Anna-Lena (organisation@tvconweiler.de)
- 19.00 bis 20.00 Uhr FunTone mit Irene (irene.meschin@tvconweiler.de)
- 20.00 bis 21.30 Uhr Pilates pur mit Irene (irene.meschin@tvconweiler.de)

Freitag

- 17.45 bis 18.45 Uhr Pilates Einsteiger mit Irene (irene.meschin@tvconweiler.de)
- 19.00 bis 20.00 Uhr Zumba mit Marlen und Werner (zumba@tvconweiler.de)
- 20.15 bis 21.45 Uhr Fit und Vital mit Irene (irene.meschin@tvconweiler.de)

Wer Interesse hat, an einer der Stunden teilzunehmen, meldet sich bitte beim jeweiligen Übungsleiter. Von diesem erhalten die Vereinsmitglieder und Interessenten die Zugangsdaten und Informationen, was zur jeweiligen Kursstunde vorbereitet bzw. bereitgelegt werden soll (z.B. Trainingsmatte, Getränk). Termine für die internen Trainings weiterer Gruppen (z.B. der Wettkampfgruppen) werden von den Übungsleitern direkt an die Teilnehmer herausgegeben. Weitere Kursangebote werden ggfs. noch ergänzt. Die aktuelle Übersicht ist auf der Webseite unter NEWS zu finden! Bleibt' zuhause und bleibt' gesund! Gemeinsam schaffen wir das! Euer TV Conweiler

Evangelische Kirchengemeinde Conweiler

Wir wollen am 9. April 2020 um 19.30 Uhr des 75. Jahrestages des Einmarsches nach Conweiler und des 75. Todestages von Dietrich Bonhoeffer gedenken. Dazu steht Pfarrer David Gerlach auf dem YouTube-Kanal der Martinskirche zum Gespräch zur Verfügung. Ab 18.30 Uhr wird es einen Gottesdienst zum Gründonnerstag im Livestream geben.

Bitte geben Sie die Termine weiter. Vielleicht können auch die Jüngeren, den Älteren – falls möglich - zur Hand gehen.

Abendläuten der Martinskirche

Wir laden in der Kar- und Osterwoche bewusst ein, mehr Zeit mit Gott zu verbringen. Ihn zu suchen, unser Herz bei ihm auszuschütten. Das Abendläuten der Martinskirche wollen wir bewusst zum Gebet nutzen, deshalb läutet es von 19.30 Uhr bis 19.35 Uhr zum Gebet. Von 19.35 Uhr bis 19.40 Uhr ist Zeit für Stille und Andacht und um 19.40 läutet die Betglocke zum gemeinsamen Vaterunser. Wir bleiben verbunden. Mit dem Himmelsanker Conweiler wurde ein Hausgebet in den Gemeindebriefen verteilt. Informationen zum Himmelsanker auch auf der Homepage www.conweiler-evangelisch.de oder per Email pfarramt.conweiler@elkw.de.

Feldrennach

Musikverein »Harmonie«
Feldrennach e.V.



Frühjahrskonzert mal anders

Vergangenen Samstag war es wieder soweit. Das Frühjahrskonzert stand an! Leider mussten wir in diesem Jahr auf unser tolles Jahresereignis verzichten, was vielen Musikern so gar nicht leicht gefallen ist. Auch sollte es das erste Konzert unseres neuen Dirigenten Michael Ferdinand werden!

Also haben sich viele Musiker dennoch in Schale geworfen und ein Wirbleibenzuhause-Konzert draus gemacht! Besondere Zeiten erfordern eben besondere Maßnahmen. Das Ergebnis kann seit vergangenen Samstag auf Instagram, Facebook, Youtube oder der Vereinshomepage www.harmonie-feldrennach.org angeschaut werde. Dennoch hoffen wir, dass wir bald wieder gemeinsam musizieren können. Bis dahin genießen sie unser „ausgefallenes“ Konzert und hinterlassen sie uns ein paar Kommentare. Wir werden sie auf jeden Fall lesen. Bleiben sie gesund!

Sportfreunde Feldrennach e.V. 1931

www.sportfreunde-feldrennach.de



Radfahrer der Sportfreunde verschieben Saisonstart

Aufgrund der Maßnahmen im Umgang mit dem Coronavirus werden wir den geplanten Start am 3. April bis auf Weiteres verschieben. Wir freuen uns auf Alle die nach der Pause wieder mit dabei sind. Bis dahin – kommt wohlbehalten und gesund durch die kommenden Wochen.

Langenalb

Obst- und Gartenbauverein
Langenalb e.V.



Absage 1. Mai Fest 2020

Aufgrund des Coronavirus, bleibt unser Vereinsheim bis auf weiteres geschlossen. Leider zwingen uns die aktuellen Ereignisse, das 1. Mai Fest abzusagen.

Trotz der im Moment schwierigen Situation, wünschen wir allen schöne Osterfeiertage. Bleiben sie gesund!

Ottenhausen

SV Ottenhausen 1913

Fußball / Tennis

www.sv-ottenhausen.de



+++ Verschiebung Sportfest +++

Der SV Ottenhausen muss mit schwerem Herzen mitteilen, dass das Sportfest, das wie jedes Jahr um den 1. Mai herum stattfinden sollte, aufgrund des grassierenden Coronavirus, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.

Der Verwaltung fällt dieser Schritt schwer, ist in der momentanen Situation aber unabdingbar. Sobald ein Ersatztermin gefunden wurde, wird dies auf den bekannten Kanälen bekannt gegeben. Der gesamte Verein wünscht allen Bürgern viel Durchhaltevermögen. Bleiben Sie gesund.

Abteilung Tennis

Winterrunde vorzeitig beendet

Am letzten Wochenende hätte das Mixedteam innerhalb der Winterrunde sein letztes Spiel bestritten. Aufgrund der Pandemie hat der Badische Tennisverband die restlichen Begegnungen abgesagt. Mit 4 Siegen und 1 Niederlage würde das Team mit 8:2 Punkten die Tabelle anführen. Leider wird nach dem „Schweizer Modell“ gewertet, bei dem nicht Mannschaftssiege entscheidend sind, sondern jedes Match gewertet wird. Hauptsache ist, dass alle ihren Spaß bei den Spielen hatten.



Das Quartett mit Margarethe Mörgenthaler, Anke Bürkle, Martin Künkele und Roland Heger – hier nach dem Spiel gegen Eutingen - hätte letzten Samstag ihr letztes Heimspiel gehabt.

Spielpläne Verbandsrunde 2020 veröffentlicht

Letzte Woche sind die Spielpläne für die Sommersaison erschienen, diese sind aber jetzt für ungültig erklärt worden. Der Saisonstart Anfang Mai ist inzwischen auf Mitte Juni verschoben. Die Mitgliederversammlung am 18. April 2020 und das Mixedturnier eine Woche später werden verschoben. Wir hoffen, dass wir möglichst bald wieder Tennis spielen dürfen. Bleibt gesund!

Verschenkbörse

Unter dieser Rubrik besteht die Möglichkeit, noch gebrauchts- und funktionsfähige Gegenstände zu verschenken. Wir weisen darauf hin, dass unter der Rubrik „Verschenkbörse“ KEINE TIERE ausgeschrieben werden.

- 1 x Hochstuhl
- 2 x Reisebetten
- 2 x Kinder Bettdecken + Kissen
- Kinder Bettwäsche blau
- 2 x Kinderbetten
Zum selbst abholen Tel. 07082 / 2657
- **Bosch-Kühlschrank KIL 24V40**
mit Schlepptüre, Maße: 1,23 hoch, 56 tief, 53,5 breit,
mit 5 Kühlfächer, 1 Schublade, 1 Gefrierfach
Tel. 0173 / 7268581
- **Circa 120 Bücher;**
darunter viele Bildbände, Ratgeber, Verschiedenes; evtl. für
Flohmarkt/ Bücherflohmarkt; nur als Ganzes abzugeben
Tel. 07082 / 93146 (auch AB)
- **Wohnzimmermöbel Eiche rustikal variable Ausführung**
Abgebaut, sofort zum mitnehmen
- **Büroschrank**
- **Schlafzimmermöbel** mit großem Schrank Abholung in ca.
2 Wochen möglich
Tel. 07082/60612 oder 0173/6682624

**Fenstergitter, Türen, Tore, Designer Möbel
Reparaturen, Material Zuschnitte,
Kantarbeiten, Schweißarbeiten, Stahl-,
Aluminium- und Edelstahlverarbeitung,
Einzelstücke, Kleinserien, und vieles mehr...**



Im Gewerbegebiet 18, 76359 Marxzell-Pfaffenrot
Tel. 0 72 48/92 43 60 Fax. 0 72 48/92 43 61
info@klenk-metall.de



Elektrotechnik

Ihr Elektro-
Meister-
betrieb in Ihrer
Nähe!

Beratung · Planung · Ausführung

.....
Elektroinstallationen
Netzwerktechnik – Alarmtechnik
Loxone Smart Home – Sat-Anlagen

Jens Bierkamp · Buckelstraße 8/1 · 75334 Straubenhardt
Fon 07082-4289088 · Fax 07082-4289089
info@b-m-elektrotechnik.de · www.b-m-elektrotechnik.de

**Rechtsanwalts-
kanzlei Wenz**



Wir lassen Sie nicht alleine!
Beratung per Telefon oder e-mail – problemlos

WSK Anwalt Carsten Wenz - Heilbronner Str. 17 -
75179 Pforzheim - Tel: 0 72 31 / 42 90 700 -
Mobil: 0176 / 104 290 70 - ra.wenz@wsk-anwaelte.de

Anwaltskanzlei Laible



Mietrecht
Arbeitsrecht
Personenschäden
Straßenverkehrsrecht
Forderungsmanagement
Scheidungs- / Familienrecht
Seniorenrecht
Erbrecht

Siemensstraße 9 76307 Karlsbad
07202 / 941 800 www.kanzlei-laible.de

**Gerüstbau
Szymczak**

Jörg Szymczak 75334 Straubenhardt
Benzstraße 2
Telefon 07082 / 941395
Mobil 0171 / 5256870
Fax 07082 / 4131891
info@geruestbau-szymczak.de



Bestattungen
Neuweiler

Taktvoll und seriös... Ihr Partner seit 1960!

Rudi Neuweiler · Hardtstrasse 6 · 75334 Straubenhardt
Telefon (07082)8929 · Telefax (07082)60663
www.bestattungen-neuweiler.de · kontakt@bestattungen-neuweiler.de

Zweigstellen:
75217 Birkenfeld · Marktplatz 7 · Telefon (07231) 482746
75305 Neuenbürg · Telefon (07082) 20429

Herzlichen Dank

Wir sind überwältigt von der großen Anteilnahme, die uns zum Abschied unseres geliebten

Bernd Kirchenbauer

auf so vielfältige Weise erreicht hat.

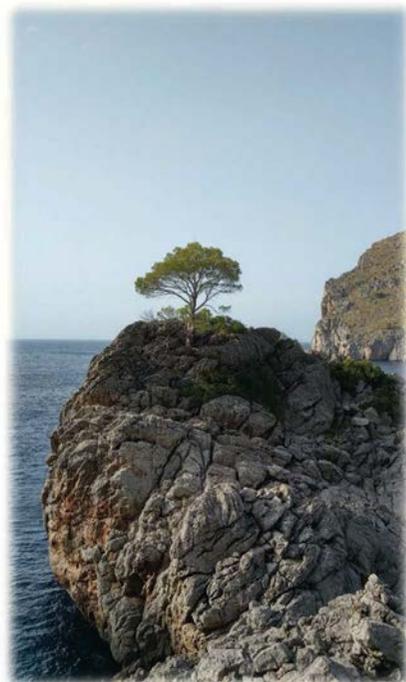
Es ist tröstend zu erfahren, wie viel Wertschätzung, Freundschaft und Zuneigung ihm entgegengebracht wurde.

*Dafür möchten wir uns bei **allen** von Herzen bedanken.*

Ganz besonderer Dank gilt unserem Büro-Team, das uns wie eine zweite Familie zur Seite steht, unseren Verwandten, Nachbarn, Freunden, Mandanten und Bekannten, der Männerkochgruppe, den Sozialen Diensten Straubenhardt/Keltern und den Vereinen, Mitgliedern und ehemaligen Weggefährten des Gemeinderats, Bürgermeister Helge Viehweg sowie Pfarrer David Gerlach für die einfühlsame und sehr persönlich gestaltete Trauerfeier in diesen schwierigen Zeiten.

*Birgit Kirchenbauer mit
Marisa, Fabian und Kai*

Straubenhardt, im April 2020



Präsenzkäfte (m/w/d)

für die Wohngemeinschaft Johanneshaus Straubenhardt
in Voll- oder Teilzeit gesucht.

Zur Entlastung der Hauswirtschaft; Aktivierung der Senioren; Sicherung von bestehenden Ressourcen und Wiedergewinnung von verlorenen Fähigkeiten; Weckung und Förderung des Wunsches der Bewohner nach mehr Selbständigkeit; Sicherung der optimalen psychosozialen Betreuung der Bewohner usw.

- ◆ Wir suchen engagierte, kompetente, verantwortungsbewusste Mitarbeiter vorzugsweise mit Pflegeerfahrung
- ◆ Wir bieten einen interessanten Aufgabenbereich mit leistungsgerechter Entlohnung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Zuschüsse zur Altersversorgung u.v.m.

Ihre aussagekräftige Bewerbung erreicht uns per Post oder E-Mail an:

Johanneshaus Straubenhardt gGmbH
Pflugweg 8 · 75334 Straubenhardt
☎ Telefon 07233 67-9711
✉ info@johanneshaus-oeschelbronn.de
🌐 www.johanneshaus-oeschelbronn.de

**Johanneshaus
Straubenhardt** 
Ambulant betreute Wohngemeinschaft

NEU - HEIM-Service



Jetzt einfach online bestellen !!!
www.schottmueller.de



Gerne senden wir Ihnen unser
Bestellformular per Fax oder Mail

Mindestbestellmenge = 3 Kisten



Hatz Bittel Pils + Gratis 2 x 0,33
Naturradler
20 x 0,33 l Bügelflasche
1 Ltr. = 2.35, zzgl. 4.50 Pfand
zzgl. Lieferung 2.- Euro **15.50**

BAD LIEBENZELLER Oster-MIX-Kiste



Probierkiste mit 10 leckeren Sorten
je Kasten 12 x 0,7 Liter Glas-Flasche
zzgl. je 3,30 Pfand, (1 Liter = -.48)
zzgl. Lieferung 2.- Euro **3.99**

BAD LIEBENZELLER MINERALWASSER



Classic, Medium, Naturell
je Kasten 12 x 0,7 Liter Glas-Flasche
zzgl. je 3,30 Pfand, (1 Liter = -.59)
zzgl. Lieferung 2.- Euro **5.00**

Gegen Vorlage dieser
Anzeige entfällt bei
der Erstbestellung
die Liefergebühr

*Ihr Spezialist
für Erfrischungen*
Schottmüller
Getränkefachhandel

Ittersbacher Str. 48/1 • 75334 Straubenhardt
augenstein@schottmueller.de • Tel. 0160 96 28 57 76

Freitags Auslieferung Straubenhardt

Für Sie haben wir unser Dienstleistungsangebot erweitert.

Neben dem Verkauf von Immobilien über-
nehmen wir auch die Vermietung Ihrer
Immobilie.

07232 360-2383

Sicher und
erfolgreich
vermieten

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.



VR ImmobilienVerbund der
VR Bank Enz plus eG
Ihr Partner in der Region

in Kooperation mit der Raiffeisenbank Wimsheim-Mönheim eG

HOFFMANN
Sonnenschutztechnik

Rolladen • Reparaturen
Markisen • Alt- und Neubau
Jalousien • Insektenschutz
www.hoffmann-sonnenschutz.de

Industriestr. 24 - 75228 Ispringen
Telefon: 07231 - 58 77 60
E-Mail: info@hoffmann-sonnenschutz.de

Wir bringen Farbe in Ihr Leben...

**maler
büchert**

Albert-Schweitzer-Straße 32
75305 Neuenbürg

Telefon 0 70 82 / 32 44
Telefax 0 70 82 / 6 09 11

maler@buechert.de



Großer Geflügelverkauf Donnerstag, 9. April 2020
Nächster Termin Donnerstag, 30. April 2020

Enten, Gänse, Puten u. Mast bitte vorbestellen

Ottenhausen	Schule	15.30 Uhr
Feldrennach	Rathaus	16.00 Uhr
Conweiler	Rathaus	16.10 Uhr
Pfinzweiler	Schulhof	16.20 Uhr
Langenalb	Volksbank	16.30 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte

Telefon (0 52 44) 89 14

www.gefluegelzucht-schulte.de

**ALLWETTERDACH
Gesell GmbH**
Dachdecker-Meisterbetrieb

- Ziegel-, Flach- und Blechdächer
- Bedachungen aller Art
- Dachdämmung nach Energieeinsparverordnung (EnEV)
- Dachsanierung
- Dachreparatur, Sturmschäden
- Dachfenster Roto/Velux
- Fassadenbau, Dachgauben
- Solarthermie und Photovoltaik
- Eigener Gerüstbau

Telefon 07248-913906 • Mobil 0173 3192296

75334 Straubenhardt

Telefon 0721-9614815

An der Rosswald 12 • 76229 KA-Grötzingen

Elektro-Service
**JÜRGEN
KÖNIG**

Elektroinstallationen • Hausgeräte
Kundendienst u. Verkauf • Miele Fachhändler

Waldrennacher Steige 14 • 75305 Neuenbürg
Telefon: 0 70 82 - 40 400 • Fax: 0 70 82 - 94 29 03



Fahrschule Klaus Jost
alle Klassen
Berufskraftfahrerweiterbildung
Ottenhäuser Str. 11
75305 Arnbach
Tel. 0152 017 950 66

Unterrichtszeiten:

Mo, Di, Mi & Do

18.30 - 20.00 Uhr

www.Fahrschule-Klaus-Jost.de

WIR MACHEN DAS!

Auch weiterhin!

Beratung am Telefon (07202 / 21 69)

Werkstatt ist voll im Einsatz, Auslieferungen und Reparaturen werden wie gewohnt ausgeführt.

Lieferrn lassen oder bei uns abholen

IHR TECHNIKEINRICHTER
in Karlsbad

Ladenöffnungszeiten: Montag bis Samstag von 9 – 13 Uhr. Tel. Beratung etc. bis 17 Uhr und nach Terminvereinbarung auch möglich!

media@home All-Electro

All-Electro GmbH • Draisstr. 7 • 76307 Karlsbad • T 07202 / 21 69 • F 07202 / 94 18 40
service@all-electro.de • www.all-electro.de

proWIN bietet umweltfreundliche Haushaltsreiniger und passende Reinigungstücher aller Art. Artikel für die tägliche Körperhygiene & Pflege, Zubehör und Futter für Hunde und Katzen. Lieferung kontaktlos. Sie können bequem per EC-Karte, Überweisung oder Bar bezahlen.



Jessica Munding

-Beratung und Verkauf-

Dieselstr. 8
75334 Straubenhardt
☎ 0176-3222777

✉ jessica.munding@freenet.de



proWIN
international
www.prowin.net/vertrieb/je.munding

S.K. Blumenwerkstatt

Bestellen Sie Ihre **Blumen für Ostern** unter
0175-2450594 - gerne auch per WhatsApp.

Abholung:

Mittwoch, 8.4., Donnerstag, 9.4. und Samstag, 11.4. ab 9.00 Uhr

Bezahlung per Überweisung.

Simone Kern - Meisterfloristin

Schwanner Str. 18
75334 Straubenhardt-Feldrennach

Follow me on Instagram!
s.k.blumenwerkstatt



Wir sind für Sie da:

MO – SA 9:00 – 12:00 h
Zeitungen + Zeitschriften

Gourmet-Berner® Feinkost
Ettli® Kaffee und Tee

zusätzlich: Bestell-Service

Unser vollständiges Sortiment
möchten wir auch jetzt anbieten!
Nutzen Sie unseren Bestell-Service für
Geschenkartikel, Spielwaren,
Bücher, Schreibwaren, ...

Wir liefern innerhalb Straubenhardt.

www.der-kaufcafe.org

Heike Reiber
Hauptstr. 112
75334 Straubenhardt
Tel. 07082 / 23 50

Markthalle Neuenbürg

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 9-13
15-18 Uhr,
Sa. 9-13 Uhr



Post: max. 2 Personen

Markt: max. 2 Personen

Stiefmütterchen	2 St.	1,- €
Erdbeeren (Spanien)	500 g	1,- €
Heidelbeeren (Südfrankreich)	125 g	1,- €
grüner Spargel (Spanien)	500 g	1,- €
Lauch (Deutschland)	1 kg	1,- €
weißer Spargel (Peru)	500 g	1,- €
blaue Trauben (Südafrika)	500 g	1,- €



Metzgerei Schönthaler

über 100 Jahre seit 1919

Aus diesem Anlass präsentieren wir Ihnen ein

Jubiläumsangebot

Der Preisknüller im April:
Unsere hausgemachten

Maultaschen 0,99 €

mit viel Rindfleisch und viel Gemüse!
- einfach super lecker - 100 g für sagenhafte

Angebot solange Vorrat reicht.

Metzgerei Schönthaler
Arnbacher Str. 2 • 75334 Straubenhardt-
Ottenhausen • Tel. 07082 - 2528
www.metzgerei-schoenthaler.de

Wir kommt nichts anderes in die Tüte!



**Ristorante
Pizzeria da Pino**

Inh. Familie Vetrano
75334 Straubenhardt-Conweiler
Sonnenstraße 13 · Telefon 0 70 82/87 98

Liebe Gäste,
wir bieten Speisen zum Abholen außer Haus an.
Telefonisch bestellbar von:

Mittwoch bis Freitag

11.30 – 14.00 Uhr u. 17.00 – 20.00 Uhr

Samstag 17.00 – 20.00 Uhr

Sonntag 11.30 – 14.00 Uhr u. 17.00 – 20.00 Uhr

Montag u. Dienstag geschlossen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung
und bleiben Sie gesund.

Fam. Vetrano

**Metzgerei
Markus Kramer**

Jahnstraße 6 • Feldrennach • Telefon 0 70 82 / 86 16
Filiale: Pfalzstraße 47 • Pfinzweiler • Telefon 39 09

Farmerbraten fertig gewürzt	1 kg	8.⁹⁰ €
Salami - 4 verschiedene Sorten eigene Herstellung	100 g	1.⁵⁹ €
täglich		
Hackfleisch gemischt (zum Braten)	1 kg	7.⁹⁰ €

Griechisches Restaurant *Dionysos*

Dobler Straße 14 · 76332 Bad Herrenalb
www.dionysos-badherrenalb.de · Telefon 0 70 83-54 54

Öffnungszeiten:

von Montag bis Samstag:

11:30 - 14:00 Uhr und 17:00 bis 24:00 Uhr

Sonn- u. Feiertag: 11:30-14:30 Uhr und 17:00-23:00 Uhr

Warme Küche bis 22:00 Uhr

Dienstag: Ruhetag





Getsch.
PURES LEBEN

75196 Remchingen-Wilferdingen • Raiffeisenstr. 10
75334 Straubenhardt-Conweiler • Max-Planck-Str. 10-12
75334 Straubenhardt-Feldrennach • Dieselstraße 4
info@edeka-getsch.de

Vorrübergehende Öffnungszeiten:
**Montag bis Samstag
von 8.30 – 18.30 Uhr.**



**Wir wünschen
frohe Ostern!**

*Wir sind gerne
für Sie da!*

Von Herzen,

Ihr EDEKA Getsch, Familie Getsch und das gesamte Team

Herausgeber: Evelyne Getsch e. K., Raiffeisenstraße 10, 75196 Remchingen-Wilferdingen

Polnische Seniorenbetreuerin, 51 Jahre alt, mit Erfahrung in Pflege, sucht stundenweise Stelle in Straubenhardt.

Bitte melden Sie sich unter folgender Telefonnummer: **07248/934843** oder **01520/7194150**

Unsere Metzgerei hat Gründonnerstag und Ostersonntag geöffnet.

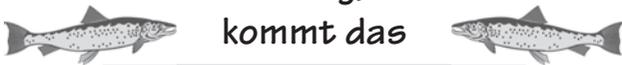
Ostersonntag bieten wir von 11.30 Uhr – 14.00 Uhr verschiedene Fleischgerichte mit Beilage zur Abholung an und bitten um Vorbestellung.

*Wir freuen uns
auf Ihren Besuch*

Familie
Lamparth u. Sturn
Gasthaus - Metzgerei
zum »Rössle« – Conweiler
Telefon 0 70 82 / 22 27



Am Gründonnerstag, dem 9.4.2020



kommt das

Fischauto

von 15.00 - 18.00 Uhr nach Schwann
in die Dobler Straße beim
FINDUS mit einem
reichhaltigen Angebot an

*frischem Seefisch, Rauchfisch
und Fischsalaten.*

Vorbestellungen unter
Telefon 0177 - 2754558

**Getränke-Abholmarkt
und Lieferservice**



Tel. 07232/36620 oder
www.wir-liefern-getraenke.de

UMZÜGE BORG

...der freundliche Familienbetrieb

Telefon: 07081 93969-0
www.umzuege-borg.de

*...ob nur Möbelwagen oder
Vollservice...wir helfen!*



Getsch.
PURES LEBEN

75196 Remchingen-Wilferdingen • Raiffeisenstr. 10
75334 Straubenhardt-Conweiler • Max-Planck-Str. 10-12
75334 Straubenhardt-Feldrennach • Dieselstr. 4
info@edeka-getsch.de

*Liebe Kunden,
wir sind für Sie da!*

... und können Ihnen versprechen,
dass wir auch weiterhin die Ver-
sorgung mit Lebensmittel sicher-
stellen, so weit uns das möglich ist.
Wir werden **täglich** mit frischem Obst
und Gemüse, Fleisch- und Wurstwaren
sowie Molkereiprodukten beliefert.



Die aktuelle Situation stellt uns vor große
Herausforderungen. Wir müssen uns mehr denn
je umeinander kümmern. Um die Gesundheit von
Ihnen und die unserer Mitarbeiter weiterhin zu
schützen, haben wir viele Sicherheitsvorkehrungen
in unseren Märkten getroffen.

Zur Aufrechterhaltung der Gesundheit zählen aber auch
ausreichende Ruhe- und Erholungsphasen - um diese in
unserem Team in dieser schwierigen Zeit zu steigern und das
Warenaufkommen schneller und sicher bewältigen zu können,
bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir vorübergehend unsere
Öffnungszeiten ändern müssen.

Vorrübergehend:

*Montag bis Samstag
von 08.30 – 18.30 Uhr.*

*Für Senioren und allen Mitbürger-
innen und Mitbürger, die zu einer
der bekannten Risikogruppe gehören,
bieten wir in Kooperation mit dem
FC Germania Singen und der
Initiative Straubenhardt-hilft
einen Liefersdienst an.
Sprechen Sie uns gerne an!*



Gemeinsam können wir diese Situation
mit Besonnenheit und Rücksicht meistern!
Wir sind mehr als dankbar für Ihr
Verständnis und Ihre Unterstützung!

Von Herzen,

Ihr EDEKA Getsch,
Familie Getsch und das gesamte Team

Herausgeber: Evelyne Getsch e. K., Raiffeisenstraße 10, 75196 Remchingen-Wilferdingen